

e u r e x *information*

Date: Frankfurt, November 25, 2002
Recipients: All Eurex Clearing members and vendors
Authorized by: Daniel Gisler

Central Counterparty – CCP Circulars 56/02 and 57/02

Contact: Functional Member Readiness: Tel. +49-69-2101-1700

Content may be most important for:

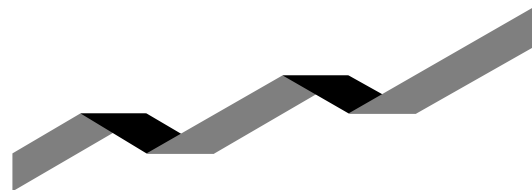
➔ Central Counterparty Coordinators

Attachments:

CCP Circular 56/02 (English/Deutsch)
Release Notes - Corporate Actions (English only)
CCP Circular 57/02 (English/Deutsch)
Releasebeschreibung von Kapitalmaßnahmen (German only)
Shaping (English/Deutsch)

Please find attached a copy of Central Counterparty Circulars 56/02 and 57/02 sent to Frankfurter Wertpapierbörse members and vendors recently.

The Circulars covers the publication of a document describing the handling of corporate actions after the introduction of the Equity Central Counterparty, in English and German respectively.



**An die FWB Teilnehmer, Xetra® Teilnehmer
und Vendoren**

Empfängerkreis: Projektkoordinatoren, Systemadministratoren

FWB
Frankfurter
Wertpapierbörse

Geschäftsführung

Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

**Central Counterparty – CCP
Dokumentation Kapitaldienste**

19. November 2002

Telefon
+49(0)69-21 01-16 60
+49(0)69-97 70-16 60

Telefax
+49(0)69-21 01-16 61
+49(0)69-97 70-16 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie die funktionale Beschreibung zur Handhabung von Kapitaldiensten in Zusammenhang mit der Einführung des Zentralen Kontrahenten für Aktien.

Internet
deutsche-boerse.com

Der Versand der entsprechenden deutschen Fassung ist noch für diese Woche vorgesehen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen das CCP Change Management Team gerne zur Verfügung unter
Telefon: +49(0)69-21 01-16 60 oder Fax: +49(0)69-21 01-16 61.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jens Hachmeister

i.A. Christian Ochsner

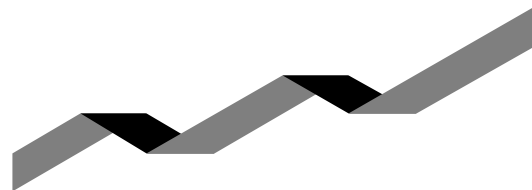
Anlage



Noch 6 Tage

Start der CCP-Simulation
am 25. November 2002

Geschäftsführer:
Edward Backes
Dr. Heiko Beck
Rudolf Ferscha
Frank Gerstenschläger
Volker Potthoff



**An die FWB Teilnehmer, Xetra® Teilnehmer
und Vendoren**

Empfängerkreis: Projektkoordinatoren, Systemadministratoren

FWB
Frankfurter
Wertpapierbörse

Geschäftsführung

Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Central Counterparty – CCP 22. November 2002
**Teilnehmerdokumentation - Kapitaldienste (Deutsche Version);
Shaping**

Telefon
+49(0)69-21 01-16 60
+49(0)69-97 70-16 60

Telefax
+49(0)69-21 01-16 61
+49(0)69-97 70-16 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

Internet
deutsche-boerse.com

mit diesem Rundschreiben stellen wir Ihnen zwei weitere Dokumentationen
zum Zentralen Kontrahenten für Aktien (CCP) zur Verfügung.

Wie im CCP Rundschreiben 56/02 vom 19. November 2002 angekündigt
erhalten Sie heute als Anlage zu diesem Rundschreiben die deutsche Fas-
sung der funktionalen Beschreibung zur Handhabung von Kapitaldiensten
in Zusammenhang mit der Einführung des CCP.

Als weitere Anlage erhalten Sie die Dokumentation zur Funktionalität des
Shaping von Lieferinstruktionen im Rahmen des CCP.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen das CCP Change
Management Team unter Telefon: +49(0)69-21 01-16 60 oder Fax:
+49(0)69-21 01-16 61 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jens Hachmeister

i.A. Christian Ochsner

Anlage



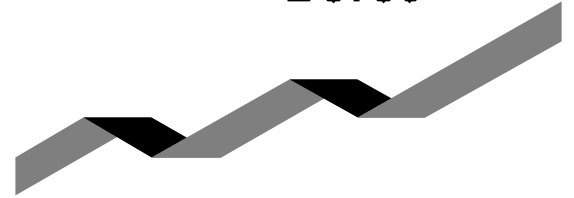
Noch 3 Tage

Start der CCP-Simulation
am 25. November 2002

Geschäftsführer:
Edward Backes
Dr. Heiko Beck
Rudolf Ferscha
Frank Gerstenschläger
Volker Potthoff



Deutsche
Börse



Zentraler Kontrahent für Aktien (CCP)

Releasebeschreibung von Kapitalmaßnahmen

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Grundlegende Begriffe	4
3	Übersicht über die Verarbeitung	5
4	Handhabung von durch Kapitalmaßnahmen betroffenen Geschäften	10
4.1	Grundsätze	10
4.1.1	Stammdaten für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen	10
4.1.2	Zeitlicher Übergang von Status „Cum“ zu „Ex“	10
4.1.3	Für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen berücksichtigte Handelsmengen	12
4.1.4	Die Berücksichtigung von Abwicklungen auf der Ebene CM - Kunde	13
4.1.5	Eigenschaften von modifizierten Geschäften oder Zusatzrechten	13
4.1.6	Allgemeine Berechnungs- und Rundungsregeln	14
4.1.6.1	Handhabung von internen Rundungsdifferenzen der Teilnehmer	15
4.1.7	Handhabung von Geschäftsstornierungen versendet von der Handelslokation an T+1	16
4.1.7.1	Automatische Rückberechnung von Geldzahlungen für Kapitalerträge	17
4.1.7.2	Automatische Stornierung von Kapitalveränderungen	17
4.1.8	Handhabung von mehreren Maßnahmen	18
4.2	Brutto-Liefermanagement für von Kapitalmaßnahmen betroffenen Geschäften	18
4.2.1	Verfügbarkeit von der Funktionalität des Brutto-Liefermanagements	18
4.2.2	Anwendung von Eigenschaften des Brutto-Liefermanagements	19
4.3	Handhabung von Kapitalerträgen	19
4.4	Handhabung von Kapitalveränderungen	21
4.4.1	Änderung der Nominale	22
4.4.2	Änderung der ISIN	23
4.4.3	Änderung der Nominale und der ISIN	23
4.4.4	Generierung von Zusatzrechten	24
5	Risikomanagement für betroffene Geschäfte im Rahmen von Kapitalmaßnahmen	26
6	Liefermanagement für betroffene Geschäfte im Rahmen von Kapitalmaßnahmen	27
7	Geldmanagement für betroffene Geschäfte im Rahmen von Kapitalmaßnahmen	28
8	Berichtswesen von Kapitalmaßnahmen	29
8.1	RPTCA160/RPTCA161 Custody Payment Statement	29
8.2	RPTCA180/RPTCA181 Capital Adjustments on Trades	31

1 Einführung

Kapitalmaßnahmen betreffen sowohl Aktien wie möglicherweise auch Zusatzrechte. Dadurch kommt es zu Änderungen bei den Rechten des Aktienkäufers oder –verkäufers. Somit müssen diese Maßnahmen für schwebende Geschäfte angewendet werden, die vom zentralen Kontrahenten (CCP) verarbeitet werden. Die Kapitalmaßnahmen haben einen Einfluss auf das „Trade Book“ des CCP und können zusätzlich Auswirkungen auf die Stammdaten der Wertpapiere haben.

Dieses Dokument beschreibt die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen durch den CCP für sog. Originalläufe, d.h. für alle Kapitalmaßnahmen, die termingerecht angekündigt wurden und zum Stichtag der Maßnahme ausgeführt werden.

Rückwirkende Kapitalmaßnahmen, d.h. Maßnahmen, die einen in der Vergangenheit liegenden Stichtag haben, werden in diesem Dokument nicht beschrieben. Dazu wird den Teilnehmern ein weiteres Dokument zur Verfügung gestellt, das gesondert auf diese rückwirkende Kapitalmaßnahmen eingeht. Nach einer vorgenommenen Analyse ist davon auszugehen, dass zurückdatierte Kapitalmaßnahmen für Aktien, die für CCP Release 1.0 berücksichtigt werden, nur in sehr seltenen Fällen auftreten können. Aus diesem Grund befindet sich das Konzept für die Verarbeitung von rückwirkenden Kapitalmaßnahmen gegenwärtig noch in der internen Abstimmung. Nach dessen Finalisierung wird ein entsprechendes Dokument veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit Clearstream Banking Frankfurt (CBF) stellt der CCP eine vollautomatisierte Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen (sog. Originalläufe) für schwebende Geschäfte zur Verfügung. Der CCP aktualisiert die schwebenden Geschäfte gemäß der einzelnen Kapitalmaßnahme für die Weiterverarbeitung, berücksichtigt die Ergebnisse der Kapitalmaßnahme für das Risikomanagement und führt die Berichterstattung an die Teilnehmer durch.

Die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen wird durch das CCP-System auf zwei Ebenen angeboten: auf der Ebene CCP – Clearing Member (CM) und auf der Ebene CM – Kunde. Aus der Sicht seiner Verpflichtung hat der CCP die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen auf der Ebene CCP – CM zur Verfügung zu stellen. Für schwebende Geschäfte oder Teilmengen von Geschäften auf der Ebene CCP – CM müssen Kapitalmaßnahmen angewendet werden, da diese zu Änderungen in den Forderungen und Verpflichtungen aus dem jeweiligen Geschäft führen.

Zusätzlich bietet der CCP für die Teilnehmer die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen und deren Berichterstattung an die Teilnehmer auch auf der Ebene CM – Kunde an. Die Anwendung von Kapitalmaßnahmen für schwebende Geschäfte oder Teilmengen von Geschäften auf der Ebene CM – Kunde ermöglicht eine konsistente Handhabung von Geschäften innerhalb der angebotenen Funktionalität des Brutto-Liefermanagements.¹

Dieses Dokument beschreibt die vollständige Abwicklung von Kapitalmaßnahmen durch den CCP und den Einfluss auf die Funktionalität und die Prozesse des CCP.

¹ In diesem Zusammenhang werden in diesem Dokument alle Handelsmengen, die nicht den Status „abgewickelt“ auf der Ebene CM – Kunde haben als „schwebend“ auf der Ebene CM – Kunde bezeichnet. Die Geschäfte (oder Teilmengen von Geschäften) können z.B. den Status „gesperrt“ oder „verspätet“ haben.

2 Grundlegende Begriffe

- Kapitalerträge:** Kapitalmaßnahmen, ausschließlich mit Geldzahlungen (z.B. Dividendenzahlung)
- Kapitalveränderungen:** Kapitalmaßnahmen ohne Geldzahlungen, wie z.B. Kapitalanpassungen. Der CCP unterscheidet zwischen Änderungen der Nominale, Änderungen der ISIN, Änderungen der Nominale & der ISIN und Generierung von Rechten.
- „Ex-Datum“:** Datum, an dem das Wertpapier zum ersten Mal „Ex“ gehandelt wird und somit der Käufer nicht mehr ermächtigt ist, z.B. die nächste Ertragszahlung zu erhalten.
- Schlussstag:** Datum zu dem der Emittent das Verzeichnis schließt, d.h. die berechtigten Positionen wurden bestimmt. In Deutschland kann dieser Begriff als Synonym für den Stichtag verwendet werden.
- Stichtag:** Datum, zu dem die Stichtagsberechnung erfolgt (äquivalent zu „GS – Stichtag/Trenntermin“, d.h. „Ex-Datum“ – 1 Geschäftstag). Datum, zu dem der Kupon eingelöst wird.
- Auszahlungsdatum:** Valutatag der Maßnahme – Fälligkeitsdatum der Kapitalerträge. Für deutsche Aktien entspricht dies dem „Ex-Datum“ falls dies ein Geschäftstag ist. Falls nicht, dann entspricht das Auszahlungsdatum dem ersten Geschäftstag nach dem „Ex-Datum“.
- Erhöhungen:** Kapitalanpassungen, wie z.B. eine Kapitalerhöhung, werden mit der Emission von Zusatzrechten durchgeführt. Diese Rechte müssen zusätzlich zum ursprünglichen Geschäft zwischen Käufer und Verkäufer ausgetauscht werden.
- Veränderungen:** Kapitalanpassungen, wie z.B. bei einer Unternehmensübernahme, werden anhand einer Veränderung z.B. der ISIN und/oder der Nominale der bestehenden Geschäfte durchgeführt.
- Mehrfachdividenden:** Zwei oder mehrere Dividendenzahlungen für das gleiche Wertpapier werden zum selben Stichtag durchgeführt.
- CCP Geschäftstag:** Der CCP Geschäftstag bezieht sich auf einen Kalendertag, an dem der CCP für die Verarbeitung zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um den Zeitraum von Beginn bis zum Ende der Online-Verfügbarkeit zum CCP (Beginn der Tagesendverarbeitung).
- CCP Abwicklungstag:** Der CCP Abwicklungstag ist eng mit dem Abwicklungszyklus von CBF verbunden. Der nächste Abwicklungstag für den CCP beginnt mit dem Ende der SDS2-Verarbeitung und der Veröffentlichung des Reports CE270 „Settled Delivery“ für SDS2. Ein Abwicklungstag umfasst die drei Abwicklungsläufe STD, SDS1 und SDS2.

3 Übersicht über die Verarbeitung

Dieses Kapitel bietet eine allgemeine Übersicht über den generellen Prozessfluss für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen und liefert eine Vorstellung über den zeitlichen Ablauf.

Im Rahmen des CCP Release 1.0 werden Kapitalmaßnahmen für Aktien, die im CCP verarbeitet werden, zum Stichtag der Maßnahme vorgenommen. Der Valutatag entspricht dann dem „Ex-Datum“ der Kapitalmaßnahme. Für Aktien und Zusatzrechte, die im CCP verarbeitet werden, ergibt sich der Stichtag einen Tag vor dem „Ex-Datum“.

Abhängig vom Handelsdatum des Geschäftes hat das CCP-System zwei unterschiedliche Verarbeitungszeiten für Kapitalmaßnahmen:

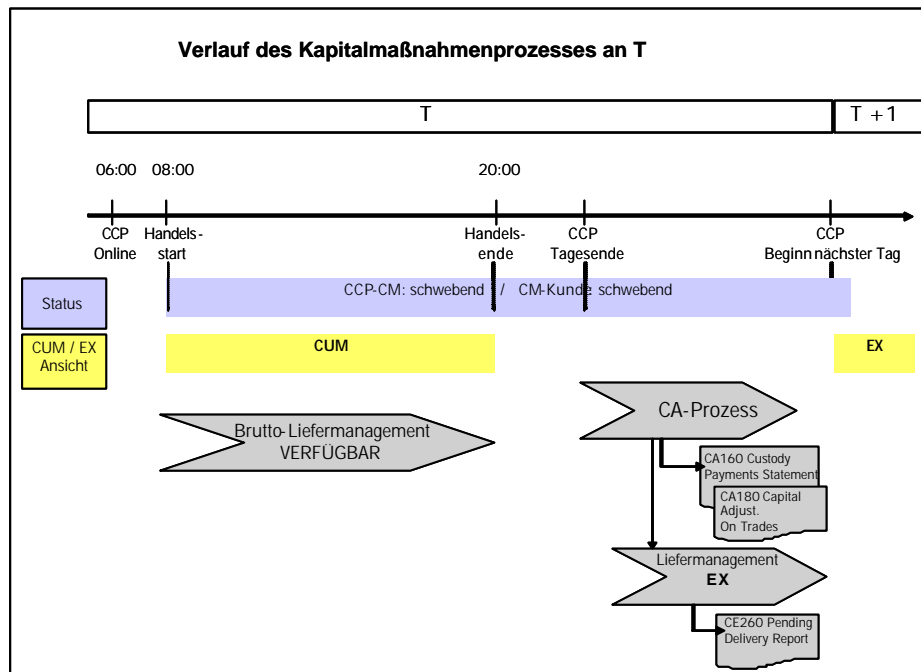
- Für Geschäfte mit einem Handelsdatum, das dem Stichtag der Kapitalmaßnahme entspricht, führt der CCP die Verarbeitung der Kapitalmaßnahme im Rahmen der Tagesendverarbeitung durch.
- Für Geschäfte mit einem Handelsdatum, das vor dem Stichtag der Kapitalmaßnahme liegt, wird die Verarbeitung der Kapitalmaßnahmen kurz vor Durchführung des STD Settlement-Nettings vorgenommen.

Dennoch wird die Berichterstattung zur Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen immer während der Tagesendverarbeitung zur Verfügung gestellt.

Jede Handelsmenge im CCP, die zum Stichtag der Kapitalmaßnahme schwebend (auf der Ebene CCP – CM und/oder auf der Ebene CM – Kunde) ist, wird im Rahmen der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen berücksichtigt.

Für einen regulären Geschäftszyklus (von T bis T + 2) bedeutet dies:

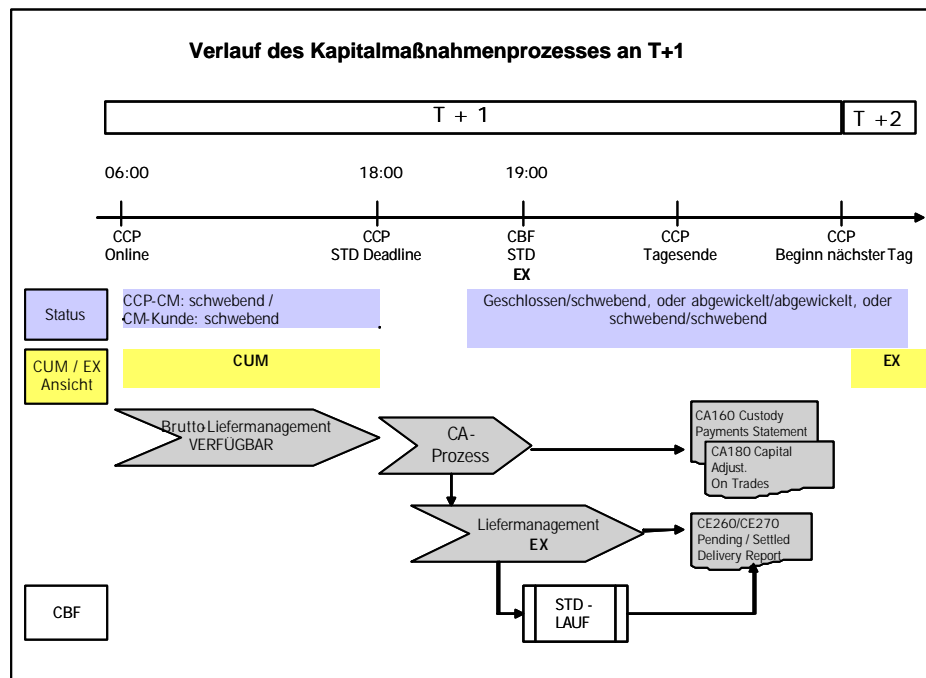
Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T



Graphik 1: Prozessfluss für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T für Geschäfte von Tag T

- Am Handelstag T wird die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen nach dem Handelsende im Rahmen der Tagesendverarbeitung des CCP durchgeführt. Für eine Kapitalmaßnahme wird jedes am Handelstag T zustande gekommene Geschäft zum Stichtag T berücksichtigt.
- Da am Handelstag T dem Geschäft der Status „schwebend“ auf der Ebene CCP – CM und auf der Ebene CM – Kunde zugewiesen wird, wendet das CCP-System die Kapitalmaßnahme auf beiden Ebenen des Geschäftes an.
- Die Ergebnisse der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen werden den Teilnehmern durch die dafür vorgesehenen Reports RPTCA180/RPTCA181 für Kapitalveränderungen und RPTCA160/RPTCA161 für Kapitalerträge mitgeteilt.
- Der Report RPTCE260 „Pending Delivery“, der im Rahmen der Tagesendverarbeitung zur Verfügung gestellt wird, fasst die Geschäfte mit Status „Ex“ zusammen, d.h. nach der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen. Zum Beispiel wird bei einer Änderung der Nominale das Geschäft mit der neuen Nominale angezeigt.
- Mit Beginn des nächsten Geschäftstages wird das Geschäft im Brutto-Liefermanagement mit dem Status „Ex“ angezeigt. Dies bedeutet für eine Kapitalveränderung, dass entweder das Geschäft mit einer angepassten Nominale und/oder geänderten ISIN angezeigt wird, oder dass zusätzlich zum ursprünglichen Geschäft ein Zusatzrecht sichtbar wird.

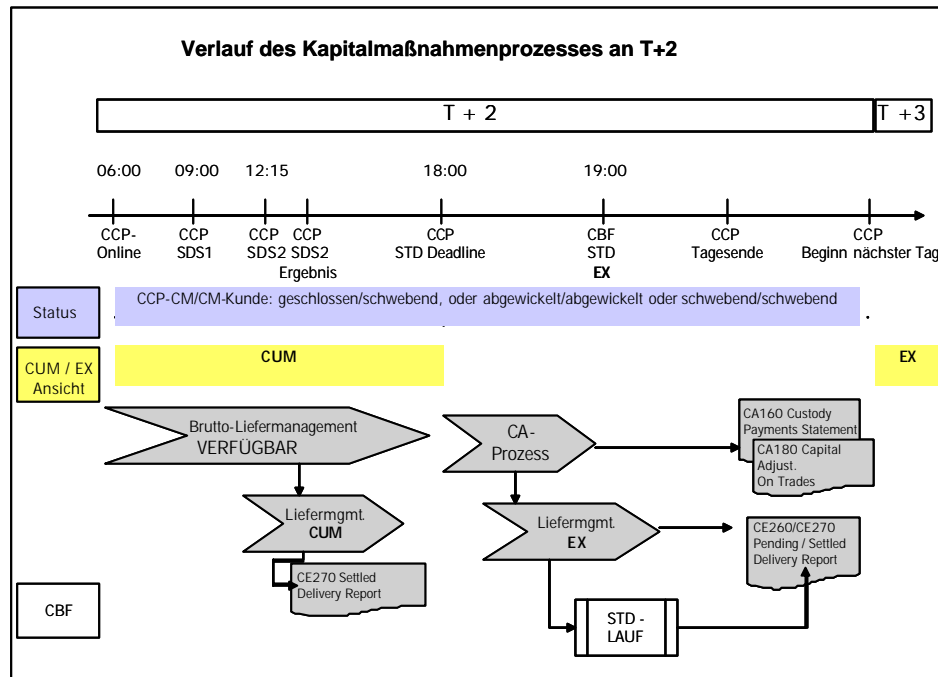
Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T+1



Graphik 2: Prozessfluss für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T+1 für Geschäfte von Tag T

- An T+1 wird die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen kurz vor Beginn des STD Settlement-Nettings vorgenommen. Für eine Kapitalmaßnahme mit Stichtag T+1 werden alle rechtskräftigen Geschäfte mit Handelstag T (nicht storniert an T+1) berücksichtigt.
- Da am Handelstag T dem Geschäft der Status „schwebend“ auf der Ebene CCP – CM und auf der Ebene CM – Kunde zugewiesen wird, wendet das CCP-System die Kapitalmaßnahme auf beiden Ebenen des Geschäftes an.
- Für das STD Settlement-Netting und für die STD Lieferinstruktionen an CBF werden die Geschäfte mit Status „Ex“ berücksichtigt, d.h. nach der Durchführung von Kapitalmaßnahmen. Dies bedeutet, dass die Geschäfte mit angepasster Nominale und/oder ISIN berücksichtigt werden oder, dass Zusatzrechte für das Settlement-Netting berücksichtigt werden.
- Die Ergebnisse der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der Tagesendverarbeitung durch die dafür vorgesehenen Reports RPTCA160/RPTCA161 und RPTCA180/RPTCA181 zur Verfügung gestellt.
- Die Reports RPTCE260 „Pending Delivery“ und RPTCE270 „Settled Delivery“, die nach der STD Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden, fassen die Geschäfte mit Status „Ex“ zusammen, d.h. nach der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen.

Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T+2 für Geschäfte von Tag T



Graphik 3: Prozessfluss für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T+2 für Geschäfte von Tag T

- An T+2 wird die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen kurz vor Beginn des STD Settlement-Nettings vorgenommen. Für eine Kapitalmaßnahme mit Stichtag T+2 werden alle rechtskräftigen Geschäfte berücksichtigt.
- An T+2 können Geschäfte mit Handelstag T vorliegen, die bereits auf der Ebene CCP – CM und/oder auf der Ebene CM – Kunde (teilweise) abgewickelt wurden. Alle Geschäfte oder Teilmengen von Geschäften, die mit Status „abgewickelt“ auf einer Ebene oder auf beiden Ebenen im Report RPTCE270 „Settled Delivery Report“, der an T+2 nach SDS2 oder früher generiert wurde, aufgeführt sind, sind nicht mehr für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen vorgesehen. Kapitalmaßnahmen werden nur für jene Geschäfte mit Status „schwebend“ auf der Ebene CCP – CM und/oder auf der Ebene CM – Kunde, d.h. mit Status „schwebend/schwebend“ oder „abgewickelt/schwebend“ durchgeführt – dabei wird nur die schwebende Wertpapiermenge der jeweiligen Ebene berücksichtigt.
- Für das STD Settlement-Netting und für die STD Lieferinstruktionen an CBF werden die Geschäfte mit Status „Ex“ berücksichtigt, d.h. nach der Durchführung von Kapitalmaßnahmen.

-
- Die Ergebnisse der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der Tagesendverarbeitung durch die dafür vorgesehenen Reports RPTCA160/RPTCA161 und RPTCA180/RPTCA181 zur Verfügung gestellt.
 - Die Reports RPTCE260 „Pending Delivery“ und RPTCE270 „Settled Delivery“, die nach der STD Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden, fassen die Geschäfte mit Status „Ex“ zusammen, d.h. nach der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen.

Alle Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T + n (n= 3) werden analog zur Beschreibung der Verarbeitung zum Stichtag T+2 vorgenommen.

4 Handhabung von durch Kapitalmaßnahmen betroffenen Geschäften

4.1 Grundsätze

4.1.1 Stammdaten für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen

Der CCP stellt den Teilnehmern keine Informationen bezüglich der Kapitalmaßnahmen zur Verfügung. So wie dies auch gegenwärtig möglich ist, ist die Ankündigung von Kapitalmaßnahmen über den Stammdatenverarbeiter WM/WSS verfügbar.

Um eine konsistente Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen auf Bestände bei der CBF und auf schwebende Geschäfte, die vom CCP oder von CBF in CASCADE oder LION verarbeitet werden, sicherzustellen, übernimmt Clearstream Banking Frankfurt die Auswahl der Maßnahmen für den CCP. CBF wählt dabei aus, welche Kapitalmaßnahmen für schwebende CCP Geschäfte berücksichtigt werden müssen.

4.1.2 Zeitlicher Übergang von Status „Cum“ zu „Ex“

Wie bereits im Kapitel 1 erwähnt, stellt die Verarbeitung im Rahmen von SDS2 am Stichtag einer Kapitalmaßnahme den zeitlichen Abschnitt für den Übergang von Geschäften mit Status „Cum“ (d.h. berechtigt für die Kapitalmaßnahme) und Geschäften mit Status „Ex“ (d.h. nach Durchführung der Verarbeitung der Kapitalmaßnahme) dar.

Hinweis: Der Übergang von Geschäften vom Status „Cum“ zum Status „Ex“ wird weder in den grafischen Teilnehmerschnittstellen („Member GUI“) noch in Reports gesondert ausgewiesen. Dieser kann nur aus der Art der Veränderung des Geschäfts aufgrund einer Kapitalmaßnahme abgeleitet werden. D.h. für eine anstehende Änderung der ISIN wird im Status „Cum“ die alte ISIN des Geschäfts angezeigt, wohingegen im Status „Ex“ die neue ISIN des Geschäfts ausgewiesen wird. Die Reports RPTCE260 „Pending Delivery“ und RPTCE270 „Settled Delivery“ sind die beiden einzigen Reports, die eine detaillierte Unterscheidung ermöglichen.² Die Reports zeigen Geschäfte mit dem Status „Cum“, falls das Feld „CORPORATE ACTION“ auf „N“ gesetzt wurde. Hingegen zeigen die Reports Geschäfte mit dem Status „Ex“, falls dieses Feld auf „Y“ gesetzt wurde.

Der CCP führt die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen nur bei Geschäften oder Teilmengen von Geschäften durch, die am Stichtag der Kapitalmaßnahme schwebend (auf der Ebene CCP – CM und/oder auf der Ebene CM-Kunde) sind. Dies können einerseits Geschäfte sein, deren Handelstag dem Stichtag entspricht (im Report RPTCE260 „Pending Delivery“ des gegenwärtigen Geschäftstages als schwebend dargestellt) oder andererseits Geschäfte mit einem früheren Handelsdatum als dem Stichtag.

- Falls Geschäfte aus vorhergehenden Tagen im Report RPTCE260 „Pending Delivery“ des vorangegangenen Geschäftstages als „schwebend“, aber in einem der Reports RPTCE270 „Settled Delivery“ des gegenwärtigen Geschäftstages als „abgewickelt“ dargestellt werden (für SDS1 oder SDS2), dann werden diese Geschäfte nicht für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen berücksichtigt, d.h. sie werden mit dem Status „Cum“ ausgewiesen.

² Dies trifft auf alle rollenspezifischen Teilnehmerreports zu, d.h. für RPTCE260/CE261/CE262, RPTCE270/CE271/CE272 und für die entsprechenden Rohdaten.

- Falls Geschäfte aus vorhergehenden Tagen im Report RPTCE260 „Pending Delivery“ des vorangegangenen Geschäftstages als „schwebend“ und nicht als „abgewickelt“ in einem der Reports RPTCE270 „Settled Delivery“ des gegenwärtigen Geschäftstages dargestellt werden (für SDS1 oder SDS2), dann werden diese Geschäfte für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen berücksichtigt, d.h. sie werden mit dem Status „Ex“ in den Reports RPTCE260/CE270, die im Rahmen der Tagesendverarbeitung generiert werden, ausgewiesen.

Die folgende Tabelle stellt die Situation am Stichtag einer Kapitalmaßnahme dar. Die (abgewickelten oder schwebenden) Handelsmengen werden an allen Tagen vor dem Stichtag mit dem Status „Cum“ ausgewiesen. An allen Tagen nach dem Stichtag werden die Handelsmengen mit dem Status „Ex“ dargestellt.

Name des Report	Status „CUM“ / „EX“	Beschreibung
RPTCA160/RPTCA161 „Custody Payments Statement“	„CUM“ zu „EX“	Zeigt die Handelsmenge mit Status „Cum“ und die zugehörigen Ertragniszahlungen (Geschäft inklusive Kupon stellt insgesamt das Geschäft mit Status „Ex“ dar)
RPTCA180/RPTCA181 „Capital Adjustment on Trades“	„CUM“ zu „EX“	Zeigt den Übergang von Status „Cum“ zu „Ex“.
RPTCB220 „Daily Fines“	„CUM“	
RPTCB230 „Daily Gross Delivery Mgmt.“	„CUM“	
RPTCD250 „Settled Cash Transactions“	N/A	Nicht anwendbar, da keine Anzeige von Geschäften
RPTCD280 „Pending Price Differences“	„CUM“	Wie an der Handelslokation gehandelt
RPTCE260 „Pending Deliveries“	„EX“	Generiert im Rahmen der Tagesendverarbeitung nach der Durchführung von Kapitalmaßnahmen
RPTCE270 „Settled Deliveries“	„CUM“ für SDS1 & SDS2 „EX“ für STD	Der Report RPTCE270, generiert am Stichtag während SDS1 & SDS2, bezieht sich auf Abwicklungstag x = Stichtag („Cum“). Der Report RPTCE270, generiert am Stichtag während STD, bezieht sich auf Abwicklungstag x + 1 = Ex-Tag.

Name des Report	Status „CUM“ / „EX“	Beschreibung
Risk Reports and Risk Based Margining Files	„CUM“	Ab dem Stichtag+1 (= Ex-Tag) sind die Risk-Based-Margining-Reports und die zugehörigen Dateien „Ex“.

4.1.3 Für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen berücksichtigte Handelsmengen

Für alle Geschäfte in Wertpapieren (Aktien und Zusatzrechte), die im Rahmen des CCP vorgesehen sind, kann grundsätzlich die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen durchgeführt werden, falls diese folgende Eigenschaften am Stichtag erfüllen:

- Schwebende Geschäfte, die für die Bruttoverarbeitung vorgesehen sind (schwebend auf der Ebene CCP - CM und auf der Ebene CM - Kunde).
- Auf der Ebene CCP – CM und/oder auf der Ebene CM – Kunde schwebende Nettogeschäfte. Auf der Ebene CM – Kunde schwebende Nettogeschäfte sind für die Berichterstattung von Kapitalmaßnahmen als ein zusätzlicher Service für die Teilnehmer vorgesehen, da diese für eine korrekte Verpflichtungserfüllung durch den CCP nicht erforderlich sind.
- Die schwebende Teilmenge von teilweise abgewickelten Nettogeschäften.

Während der Anwendung von Kapitalmaßnahmen auf schwebende Geschäfte oder Teilmengen von Geschäften, berücksichtigt der CCP den Abwicklungsstatus von Geschäften:

- Auf beiden Ebenen (d.h. auf der Ebene CCP – CM und auf der Ebene CM – Kunde) abgewickelte Geschäfte oder Teilmengen von Geschäften werden für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen nicht berücksichtigt.
- Für Geschäfte oder Teilmengen von Geschäften mit dem Status „abgewickelt“ auf der Ebene CCP –CM, aber mit dem Status „schwebend“ auf der Ebene CM – Kunde, wird die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen nur auf der zweiten Ebene des Geschäfts vorgenommen.
- Für Geschäfte oder Teilmengen von Geschäften mit dem Status „schwebend“ auf der Ebene CCP – CM und mit dem Status „schwebend“ auf der Ebene CM – Kunde, wird die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen auf beiden Ebenen des Geschäfts durchgeführt.

Dieses Prinzip wird auch bei Kapitalmaßnahmen vollzogen, die zu einer Generierung von Zusatzrechten führen. Falls das ursprüngliche Geschäft auf der Ebene CCP – CM „abgewickelt“ ist, aber auf der Ebene CM – Kunde „schwebend“ ist, so kann dies zu einer Situation führen, wo das Zusatzrecht zwar generiert wird, aber dieses Zusatzrecht nur auf der Ebene CM – Kunde (wie auch das ursprüngliche Geschäft) „schwebend“ ist. Aus Konsistenzgründen wird die zugehörige Menge an Zusatzrechten als „abgewickelt“ auf der Ebene CCP – CM ausgewiesen.

4.1.4 Die Berücksichtigung von Abwicklungen auf der Ebene CM - Kunde

Falls keine gleitende Geldverrechnung gewählt wurde, können Abwicklungen auf der Ebene CM – Kunde unmittelbar mit Freigabe eines gesperrten Verkaufsgeschäftes innerhalb des Aufrechnungsblocks auch außerhalb der „eigentlichen“ Abwicklungsverarbeitung (STD, SDS1, SDS2) stattfinden.

Diese „unmittelbaren“ Abwicklungen können auch an einem Stichtag nach dem Ende der Verarbeitung im Rahmen des SDS2 (und nach Erzeugung des Report RPTCE270 „Settled Delivery“), aber vor Beginn der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen und der Verarbeitung im Rahmen des STD, erfolgen.

Da diese Abwicklungen im Report RPTCE270 „Settled Delivery“ nach der Verarbeitung im Rahmen des STD für den folgenden Abwicklungstag dargestellt werden, sollten die Teilnehmer zur Kenntnis nehmen, dass der CCP die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen für diese abgewickelten Geschäfte oder abgewickelten Teilmengen von Geschäften durchführt.

Wie bereits erwähnt, stellt der CCP eine konsistente Berücksichtigung von Geschäften mit dem Status „Ex“ in den Reports, die nach der Verarbeitung im Rahmen des STD und während der Tagesendverarbeitung erzeugt werden, zur Verfügung. Infolgedessen wird die abgewickelte Menge im Report RPTCE270 „Settled Delivery“ mit dem Status „Ex“ dargestellt, auch wenn der Teilnehmer das Geschäft mit Status „Cum“ freigegeben hat. Ferner wird das Geschäft in den vorgesehenen Reports zu Kapitalmaßnahmen (RPTCA160/RPTCA161, RPTCA180/RPTCA181) dargestellt.

4.1.5 Eigenschaften von modifizierten Geschäften oder Zusatzrechten

Die nachstehenden Regeln gelten im Hinblick auf die Eigenschaften von modifizierten oder hinzugefügten Geschäften im Rahmen der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen:

- Handelsdatum: Bei Änderungen von Geschäften wird das ursprüngliche Handelsdatum des zugrunde liegenden Geschäftes fortgeführt. Die Zusatzrechte übernehmen dieses originäre Handelsdatum.
- Vertragliches Abwicklungsdatum:
 - ✓ Bei Änderungen von Geschäften bleibt das ursprüngliche, vertragliche Abwicklungsdatum unverändert.
 - ✓ Für Zusatzrechte wird das vertragliche Abwicklungsdatum entsprechend der Geschäfte, die für den gegenwärtigen STD Abwicklungslauf berücksichtigt werden (d.h. mit einem vertraglichen Abwicklungsdatum zum gegenwärtigen Datum oder früher), zum Datum des gegenwärtigen STD festgesetzt.
Für Zusatzrechte zu Geschäften, die nicht für den gegenwärtigen STD Abwicklungslauf berücksichtigt werden (d.h. mit einem zukünftigen vertraglichen Abwicklungsdatum), wird das vertragliche Abwicklungsdatum auf das Zusatzrecht angewandt.
- Handelspreis des Geschäfts: Im Fall einer eingetretenen Kapitalmaßnahme wird der Handelspreis des Geschäfts mit dem Wert Null ausgewiesen. D.h. der Handelspreis wird auf Null gesetzt, falls der Indikator für Kapitalmaßnahmen aktiviert ist. Dies tritt ein bei Änderungen des Geschäfts und bei Zusatzrechten. Der Handelspreis des Geschäfts wird auch auf den Wert Null gesetzt, falls ein Kapitalertragnis auf das Geschäft angewendet wird.

- Geldbetrag: Dieser bleibt bei Änderungen des Geschäfts unverändert und wird für Zusatzrechte auf Null gesetzt.
- Indikator für Kapitalmaßnahmen (sichtbar in den Reports RPTCE260 und RPTCE270; ebenso im Fenster „Trade Overview“, im Fenster „Trade Details“ und in der VALUES Abfrage „CCP Inquire Trade List“):
 - ✓ Für Änderung von Geschäften (entweder aufgrund von Kapitalveränderungen oder von Kapitalerträgen) wird der Indikator für Kapitalmaßnahmen auf den Wert „Y“ gesetzt.
 - ✓ Für Zusatzrechte und ihre zugrunde liegenden Originalgeschäfte wird der Indikator für Kapitalmaßnahmen auf den Wert „Y“ gesetzt.
- Aufrechnungstyp der Order: Bei Änderungen von Geschäften wird der Aufrechnungstyp der Order beibehalten. Für Zusatzrechte ist der Standardwert „N“ vorgesehen.
- Kennzeichen „VollAusg“: Die Kennzeichnung von vollständig ausgeführten Geschäftsaufträgen bleibt bei Änderungen von Geschäften unverändert. Für Zusatzrechte wird dafür der Wert „Y“ bestimmt.
- ISIN: Die ISIN wird bei Änderungen von Geschäften entsprechend der Kapitalmaßnahme abgeändert. Zusatzrechte werden mit der in der Kapitalmaßnahme festgelegten ISIN ausgestattet.

Die weiteren Eigenschaften von Geschäften werden entsprechend dem zugrunde liegenden Originalgeschäft verwendet.

4.1.6 Allgemeine Berechnungs- und Rundungsregeln

Im Rahmen der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen übernimmt der CCP die bewährten Berechnungs- und Rundungsregeln, wie sie von CBF angewandt werden.

Dennoch kann es durch Rechenvorgänge (bei der Berechnung von Dividenden, von Zusatzrechten und Nominaländerungen) zu Rundungsdifferenzen kommen. Diese können dadurch entstehen, dass die Berechnungen auf der Ebene der Geschäfte erfolgen und die Einheiten der Nominale sich immer auf der Kauf- und Verkaufseite unterscheiden.

Um die auftretenden Rundungsdifferenzen zu minimieren, wird die Berechnung über alle vorhandenen Nachkommastellen durchgeführt. In einem finalen Schritt wird für Kapitalveränderungen die Handelsmenge auf die minimale Abwicklungseinheit gerundet und für Kapitalerträge (Geld) auf zwei Nachkommastellen.³ Angesichts der verfügbaren Nachkommastellen werden die kaufmännischen Rundungsregeln auf die letzte Nachkommastelle angewendet: Bis zu einem Wert von vier wird abgerundet, ab dem Wert fünf wird aufgerundet.

Falls das CCP-System Teilmengen eines Geschäfts hält, werden folgende Regeln angewandt:

³ Zum Beispiel: Falls die minimale Abwicklungseinheit „1“ ist, dann wird die Berechnung mit vier Nachkommastellen vorgenommen und erst in einem finalen Schritt wird die Rundungsregel angewendet, so dass sich ganzzahlige Ergebnisse ergeben. D.h. „3,3333“ wird auf die Ziffer „3“ gerundet, wohingegen „6,6666“ auf die Ziffer „7“ gerundet wird. Für Zusatzrechte kann eine minimale Abwicklungseinheit von „0.001“ gegeben sein, so dass „3,3333“ auf das Ergebnis „3,333“ und „6,6666“ auf das Ergebnis „6,667“ gerundet wird.

Im ersten Schritt wird die Berechnung auf der Ebene des Geschäfts durchgeführt, um das Gesamtergebnis für das Geschäft zu erhalten. Anschließend erfolgt die Aufteilung der berechneten Gesamtnominale (oder Geldmenge) der Geschäfte.

Die ermittelte Gesamtmenge des Geschäfts ist – soweit durchführbar – den folgenden Handelsmengen zuzuteilen:

- Teilmengen von Geschäften, die auf der Ebene CCP – CM und auf der Ebene CM – Kunde schwebend sind (d.h. nicht abgewickelt),
- Teilmengen von Geschäften, die auf der Ebene CCP – CM geschlossen sind, aber auf der Ebene CM – Kunde schwebend (d.h. nicht abgewickelt)

und als Teilmenge der schwebenden (d.h. nicht abgewickelt) Gesamtmenge auf der Ebene CM – Kunde:

- Schwebende Teilmenge des Geschäfts auf der Ebene CM – Kunde mit dem Status „freigegeben“.
- Schwebende Teilmenge des Geschäfts auf der Ebene CM – Kunde mit dem Status „gesperrt“.

Die nachfolgenden Regeln gelten für die Zuteilung der berechneten Gesamtnominale der Geschäfte zu den einzelnen Teilmengen der Geschäfte:

Zuerst ermittelt der CCP die schwebenden Teilmengen auf beiden Ebenen unter Anwendung der oben aufgeführten Rundungsregeln. Anschließend subtrahiert der CCP von der ermittelten Gesamtmenge der Geschäfte die auf beiden Ebenen berechnete schwebende Menge, um diejenige Menge zu erhalten, die auf der Ebene CCP – CM geschlossen, aber auf der Ebene CM – Kunde schwebend ist. Dann wird der CCP den Status „freigegeben“/„gesperrt“ noch einmal anwenden. Zuerst wird die Berechnung der freigegebenen Menge unter Verwendung der aufgeführten Rundungsregeln vorgenommen. Anschließend wird zur Bestimmung der gesperrten Menge die resultierende freigegebene Menge von der berechneten Gesamtmenge der Geschäfte abgezogen.

4.1.6.1 Handhabung von internen Rundungsdifferenzen der Teilnehmer

Unter Verwendung der bereits erwähnten Berechnung von Kapitalmaßnahmen und der Rundungsregeln kann sich folgende Situation ergeben:

Eine Reihe von Kauf- und gegenüberstehenden Verkaufsgeschäften, die ursprünglich keine Differenz in ihren Handelsmengen hatten, haben möglicherweise unterschiedliche Mengen nach einer Kapitalmaßnahme (entweder ist die Kaufmenge größer als die Verkaufsmenge oder umgekehrt). Diese Geschäfte befinden sich innerhalb des Aufrechnungsblocks – deswegen kann es sein, dass der zugehörige Aufrechnungsblock aufgrund der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen unausgeglichen ist, d.h. es liegen minimale Mengendifferenzen vor.

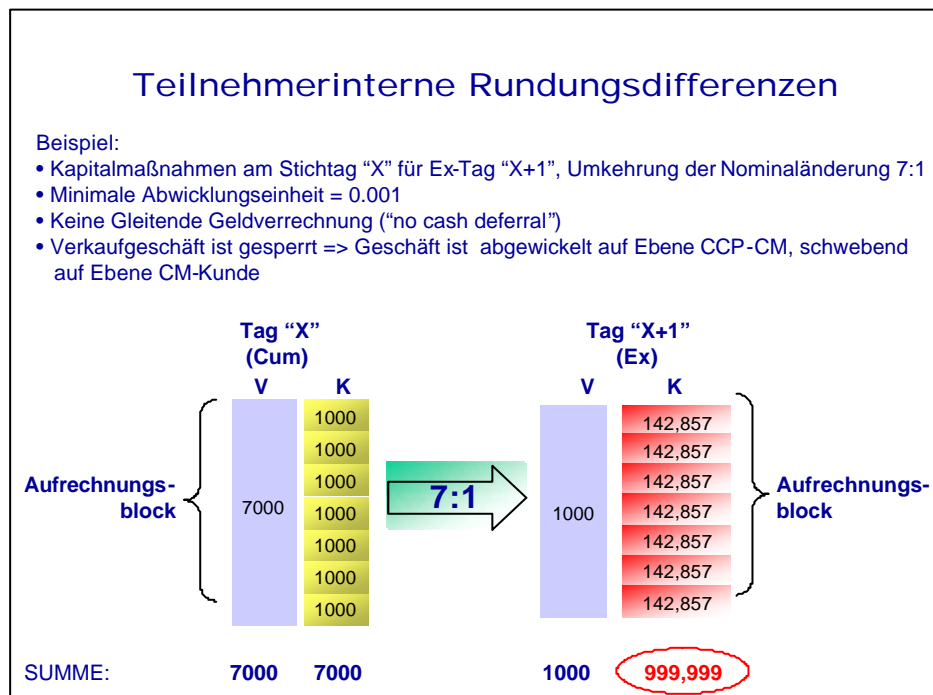
Der CCP handhabt diese Art von Rundungsdifferenzen auf die folgende Weise:

Da die Geschäfte in den Reports RPTCE260 „Pending Delivery“ und RPTCE270 „Settled Delivery“ unabhängig (d.h. jeweils in separaten Zeilen) dargestellt werden und keine Gesamtsumme für die Nominale angezeigt wird, werden die Geschäfte mit der angepassten Nominale ausgewiesen. Der Teilnehmer kann die vorhandenen Rundungsdifferenzen durch Ermittlung der Gesamtnominal für die Kauf- und Verkaufsseite bestimmen.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen nach der Durchführung von Kapitalmaßnahmen kann ein Ungleichgewicht zwischen Kauf- und Verkaufsgeschäften im Aufrechnungsblock einer Einheit der Abwicklungsaufrechnung (sog. „Settlement Netting Unit“, „SNU“) entstehen. Diese Situation ergibt sich allerdings nur für Teilnehmer mit der Option „N“ für gleitende Geldverrechnung und bezieht sich auf geschlossene Geschäfte auf der Ebene CCP – CM, die aber nach wie vor schwebend sind auf der Ebene CM – Kunde.⁴ Siehe hierzu auch Grafik 4.

Diese Differenzen pro Einheit der Abwicklungsaufrechnung werden für die weitere Verarbeitung der Abwicklungsaufrechnung im Rahmen nachfolgender Abwicklungsläufe berücksichtigt und werden mit jeder (partiellen) Freigabe von Verkaufsgeschäften innerhalb des Aufrechnungsblockes vermindert.

Falls die Rundungsdifferenzen nicht mit der ersten partiellen Freigabe von Verkaufsgeschäften ausgeglichen werden können, werden die verbleibenden Rundungsdifferenzen für die nächste (partielle) Freigabe berücksichtigt. Eine anteilige Verminderung wird nicht vorgenommen.



Grafik 4: Interne Rundungsdifferenzen der Teilnehmer bei der Durchführung von Kapitalveränderungen

4.1.7 Handhabung von Geschäftsstornierungen versendet von der Handelslokation an T+1

Die Handelslokation XONTRO ermöglicht die Stornierung von Geschäften an T+1. Der CCP erhält diese Geschäftsstornierungen an T+1 vor Beginn der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen. Der

⁴ Hinweis: Mit der Option einer gleitenden Geldverrechnung kann ein Aufrechnungsblock mit Geschäften, die auf beiden Ebenen schwebend sind, nur zwischen STD und SDS2 auftreten. Nach SDS2 werden die schwebenden Geschäfte aus dem Aufrechnungsblock entfernt und ein neuer Aufrechnungsblock wird im Settlement-Netting im Rahmen des nächsten STD generiert.

Empfang dieser Stornierungen hat folgende Auswirkung auf die Handhabung von Kapitalmaßnahmen:

- Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T müssen für das stornierte Geschäft aufgehoben werden.
- Kapitalmaßnahmen mit Stichtag T+1 werden für das stornierte Geschäfte nicht mehr berücksichtigt.

4.1.7.1 Automatische Rückberechnung von Geldzahlungen für Kapitalerträge

Das CCP-System generiert automatisch eine Gegenbuchung der Geldzahlung, falls an T+1 eine Geschäftsstornierung von XONTRO für ein Geschäft mit Handelsdatum T eingeht und das Ursprungsgeschäft von einem Kapitalertrag in T betroffen war. Diese Gegenbuchung wird mit dem nächsten zur Verfügung stehenden Buchungslauf der Deutschen Bundesbank instruiert, jedoch nicht bevor CBF die zugrunde liegende Geldzahlung im Rahmen einer Kapitalmaßnahme den Teilnehmern gutgeschrieben oder belastet hat.

Für Geschäftsstornierungen, die an T+1 vor dem Geldabwicklungslauf des CCP mit der Deutschen Bundesbank für SDS2 (üblicherweise benutzt für die Abwicklung von Geschäften von T-1 oder früher) eingegangen sind, entspricht der Valuta-Tag der zugrunde liegenden Gegenbuchung der Geldzahlung T+1 (Handelsdatum + 1 = Ex-Tag). D.h. sie besitzen das gleiche Datum.

Für Geschäftsstornierungen, die erst nach der Verarbeitung im Rahmen des SDS2 durch das CCP-System eingegangen sind, ergibt sich ein Valuta-Tag der Gegenbuchung der Geldzahlung für den nächsten Tag (d.h. (T+1)+1).

Das CCP-System stellt folgende Transaktionstypen, um eine Gegenbuchung für Geldzahlungen aufgrund von Geschäftsstornierungen an T+1 anzuweisen, zur Verfügung.

- „464 DIVID TRD.CANCEL.RCV“.
- „466 DIVID TRD.CANCEL.PAID“.

Der Rücktransfer der eingegangenen Geldzahlung wird in den Reports RPTCD250 „Settled Cash Transactions“ und in RPTCA160/RPTCA161 „Custody Payments Statement“ dargestellt.

4.1.7.2 Automatische Stornierung von Kapitalveränderungen

Nach Eingang einer XONTRO Geschäftsstornierung in T+1 löscht das CCP-System aus dem Brutto-Liefermanagement automatisch alle zugehörigen Positionen aufgrund von Kapitalveränderungen. Zugehörige Positionen aufgrund von Kapitalveränderungen sind in diesem Zusammenhang Positionen, die aufgrund eines Zusatzrechtes zu dem stornierten Geschäft generiert wurden. Falls das stornierte Geschäft aufgrund einer Kapitalmaßnahme (z.B. eine geänderte Handelsmenge wegen eines Aktiensplitts) verändert wurde, wird das sich daraus ergebende, veränderte Geschäft storniert.

Das stornierte Geschäft und – falls vorhanden – auch das stornierte Zusatzrecht werden im Report RPTCA180/RPTCA181 „Capital Adjustment on Trades“, der an T+1 im Rahmen der Tagesendverarbeitung zur Verfügung gestellt wird, als gelöscht ausgewiesen.

4.1.8 Handhabung von mehreren Maßnahmen

Es können mehrere Kapitalmaßnahmen zur selben ISIN und mit demselben Stichtag auftreten. Zum Beispiel:

- Für eine ISIN X und einen Stichtag Y führt eine Maßnahme zu einer Änderung der Nominale, wohingegen eine weitere Änderung zu Zusatzrechten führt.
- Für eine ISIN X und einen Stichtag Y werden zwei Kapitalerträge angekündigt.

Alle Maßnahmen werden auf die schwebende Menge des Ursprungsgeschäfts – schwebend zum Stichtag Y – angewandt.

Die Verarbeitung von Kapitalerträgen erfolgt unabhängig von der Verarbeitung von Kapitalveränderungen.

Treten mehrere Kapitalerträge für dieselbe ISIN und zum selben Stichtag auf, so führt dies zu einer Aggregation der einzelnen Erträge zu einem einzigen Kapitalertrag. Somit wird für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen nur ein einziges aggregiertes Kapitalertrag pro Geschäft berücksichtigt.⁵

4.2 Brutto-Liefermanagement für von Kapitalmaßnahmen betroffenen Geschäften

4.2.1 Verfügbarkeit des Brutto-Liefermanagements

Die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen betrifft schwebende Geschäfte innerhalb des CCP-Systems und ändert für die Geschäfte den Status von „Cum“ zum Status „Ex“. Daraus folgt, dass die Funktionalität des Brutto-Liefermanagements durch die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen beeinflusst wird. Um eine konsistente Berücksichtigung von Geschäften zu ermöglichen, wird die Funktionalität des Brutto-Liefermanagements für alle betroffenen Geschäfte einer ISIN, die durch eine Kapitalveränderung betroffen ist, für die Teilnehmer mit dem Beginn der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen bis zum Ende des Tages nicht mehr zur Verfügung gestellt.⁶ Diese Restriktion trifft auf alle Geschäfte mit einem Handelsdatum zu, das dem vorangegangenen Geschäftstag oder früher entspricht (d.h. berechtigt für die Abwicklung im Rahmen des STD).

Die Bezeichnung „Funktionalität des Brutto-Liefermanagements“ bezieht sich auf die drei unterschiedlichen Teilnehmerschnittstellen, die den Teilnehmern vom CCP-System zur Verfügung gestellt werden: die grafische Teilnehmerschnittstelle („Member GUI“), „@Xpert“, VALUES API und der Lieferfreigabedatenträger.

Die VALUES API Abfrage „CCP Inquire Trade List“ zeigt keine Geschäfte nach der Durchführung einer Kapitalmaßnahme auf das Geschäft am Stichtag an. Diese Geschäfte werden auch nicht für die VALUES API Abfragen „CCP Inquire Gross Obligation“ und „CCP Inquire Net Obligation“ berücksichtigt. Dies bedeutet, dass alle VALUES API Abfragen nur Geschäfte mit Status „Cum“ zeigen.

⁵ Dieses Verfahren entspricht dem gegenwärtigen Verarbeitungsprozess von CBF.

⁶ Die konkreten Verarbeitungszeiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht werden. Das CCP-System strebt eine Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen kurz vor Beginn des Settlement-Nettings im Rahmen des STD an.

4.2.2 Anwendung von Eigenschaften des Brutto-Liefermanagements

Wie bereits erwähnt, wendet das CCP-System die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen auf schwebende Geschäftsmengen an, die entweder zu Geschäftsänderungen oder zu Zusatzrechten führen. Bei der Aktualisierung von schwebenden Geschäften wendet das CCP-System automatisch Folgendes an:

- Kennzeichnung für Brutto-/Netto-Verarbeitung
- Status „Gesperrt“/„Freigegeben“
- Manuelle Kopplung
- Automatische Kopplung

Dies geschieht gemäß nachstehenden Regeln:

- Bei Geschäftsänderungen bleibt die Kennzeichnung für die Brutto-Verarbeitung und der Status „(partiell) freigegeben“ unverändert. Die Zusatzrechte übernehmen diese von dem zugrunde liegenden Originalgeschäft.
- Geschäftsänderungen behalten die automatische Kopplungsreferenz, wohingegen die Zusatzrechte diese Referenz von dem zugrunde liegenden Originalgeschäft übernehmen.
- Bei Geschäftsänderungen bleibt die manuelle Kopplung zu anderen Geschäften unverändert.
- Die Zusatzrechte übernehmen keine manuelle Kopplung des zugrunde liegenden Geschäfts. Nur die Standardmethode des Teilnehmers für die Freigabe wird für das Zusatzrecht angewandt.

Im Rahmen der Funktionalität des Brutto-Liefermanagements werden die Zusatzrechte wie schwebende Geschäfte behandelt, d.h. die Rechte können gesperrt, freigegeben und gekoppelt werden unabhängig von der zugrunde liegenden ursprünglichen Transaktion.

4.3 Handhabung von Kapitalerträgen

Grundsätzlich ist die Verarbeitung von Kapitalerträgen vom CCP an Clearstream Banking Frankfurt übergeben worden. CBF stellt die Verarbeitung von Kapitalerträgen für schwebende Geschäfte im Rahmen des CCP analog der gegenwärtig verfügbaren Funktionen für schwebende Börsengeschäfte im Rahmen von LION zur Verfügung.

Im Auftrag des CCP-Systems wird CBF:

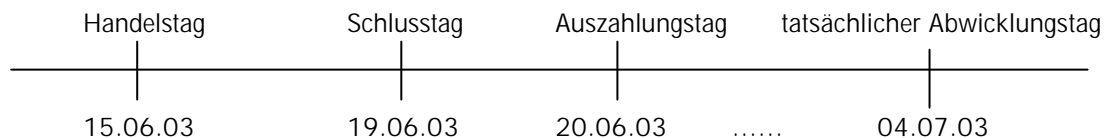
- für schwebende Geschäfte im CCP-System die Verarbeitung von Kapitalerträgen durchführen,
- das Berichtswesen von Kapitalerträgen für die Teilnehmer an die Settlement Institution übernehmen,
- die Erträgniszahlungen an die Deutsche Bundesbank instruieren,
- und das Berichtswesen im Rahmen der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) für die Konten der Zahlungsempfänger bzw. Schuldner zur Verfügung stellen.

Um diese Funktionalitäten bei CBF zu unterstützen, stellt das CCP-System die schwebenden Geschäfte auf „Brutto-Basis“ zur Verfügung.

Die von CBF angewandten Methoden für die Ausgleichszahlungen von schwebenden Geschäften im Rahmen des CCP orientieren sich an den marktspezifischen Regeln für girosammelverwahrte Wertpapiere:

Es handelt sich um ein Geschäft inklusive des Kupons („Cum“), falls der Käufer ein Wertpapier vor oder am Schlusstag („CBF-Stichtag“) erwirbt. Dadurch erhält der Käufer die Einnahmen aus dem Kupon am Auszahlungstag (für CCP Release 1.0: Schlusstag + 1) als Ausgleichszahlung für Dividenden. Dies geschieht unabhängig davon, ob das Geschäft tatsächlich an T+2 abgewickelt wird oder nicht.

Beispiel: Am 15.06.03 verkauft der Kunde A an Kunde B. Das Geschäft ist verspätet (schwebend auf der Ebene CCP – CM und auf der Ebene CM – Kunde), der Schlusstag (Stichtag) ist am 19.06.03, Auszahlungstag (Valuta-Tag) ist der 20.06.03. Das Geschäft wird am 04.07.03 (nach dem Auszahlungstag) abgewickelt.



CBF selektiert zutreffende Kapitalerträge und berechnet die entsprechenden Erträgniszahlungen pro Geschäft. In diesem Beispiel wird CBF am 19.06.03 das Kapitalerträgnis durchführen und wird dafür den Kunden A mit der Erträgniszahlung belasten und diese für Kunden B mit Valuta-Tag des Geschäfts, d.h. 20.06.03, gutschreiben.

Die folgende Berechnung wird dabei ausgeführt:⁷

- Dividendenzahlung vor Steuern (brutto) = Nominaler Kauf-/Verkaufsbetrag * Dividendenbetrag
- Betrag der Kapitalertragssteuer = Dividendenzahlung vor Steuern (brutto) * Kapitalertragssteuer/100
- Betrag des Solidaritätszuschlags = Betrag der Kapitalertragssteuer * Solidaritätszuschlag/100
- Dividendenzahlung nach Steuern (netto) = Dividendenzahlung vor Steuern (brutto) – Betrag der Kapitalertragssteuer – Betrag des Solidaritätszuschlags.

Bei gewissen Dividendenzahlungen kann es vorkommen, dass keine Steuern abgeführt werden müssen. In diesen Fällen sind die Netto-Dividendenzahlung und die Brutto-Dividendenzahlung identisch.

Rundungsregeln: Die Berechnung wird mit bis zu vier Nachkommastellen durchgeführt. In einem finalen Schritt wird der Geldbetrag auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bis zu einem Wert von vier wird abgerundet, ab dem Wert fünf wird aufgerundet („Kaufmännische Rundungsregel“).

Die Netto-Erträgniszahlung wird von CBF bei der Deutschen Bundesbank instruiert. Dazu wird das Konto des Teilnehmers bei der Deutschen Bundesbank (vormals „LZB-Konto“) verwendet, das mit dem Abwicklungskonto des Geschäfts übereinstimmt.

CBF wird analog dem gegenwärtigen Verfahren eine Sammelbuchung auf dem Konto des Teilnehmers bei der Deutschen Bundesbank (vormals „LZB-Konto“) vornehmen und zwar mit

⁷ Bei der Ermittlung der Netto-Dividende wendet CBF die jeweils gültige Steuergesetzgebung an.

zusammengefassten Ertragniszahlungen pro Geldebuchungsart und Valuta-Tag. D.h. alle Dividendenzahlungen werden als eine Sammelbuchung pro Valuta-Tag verbucht.

Die Verarbeitung von Kapitalerträgen für schwebende Geschäfte findet während der Tagesendverarbeitung statt.⁸ Die sich dadurch ergebenden Zahlungseingänge werden am Zahltag der Kapitalmaßnahme durch den Abwicklungslauf im Rahmen des SDS1 bei CBF für die Geldabwicklung bei der Deutschen Bundesbank instruiert.

Analog dem gegenwärtigen Verfahren wird CBF das Berichtswesen für Zahlungseingänge bei Geschäften im Rahmen des CCP-Systems (schwebend auf der Ebene CCP – CM oder schwebend auf der Ebene CM – Kunde) durchführen. Dies geschieht insbesondere über das „Custody Payments Statement“, das den KADI-Gelddatenträger ersetzt.⁹

Das einzelne Kapitalertragnis pro Geschäft wird in dem detaillierten Berichtswesen von CBF dargestellt, wohingegen mehrere Kapitalerträge in einem Report über die Zahlungseingänge im „Custody Payments Statement“ zusammengefasst werden. Das CCP-System stellt für Clearing-Teilnehmer (CM) und Abwicklungsinstitute (SI) das Berichtswesen über Zahlungseingänge im Report RPTCA160/RPTCA161 „Custody Payments Statement“ dar. Dies geschieht zusätzlich zu den Kundenreports, die von CBF für die Abwicklungsinstitute zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich stellen die durch das CCP-System zur Verfügung gestellten Reports die gleichen Informationen wie das „Custody Payments Statement“ von CBF zur Verfügung. Unterschiede ergeben sich lediglich hinsichtlich des Layouts und der rollenspezifischen Informationen für Abwicklungsinstitute bzw. Clearing-Teilnehmer.

Die Teilnehmer sollten sich bewusst sein, dass Rückzahlungen von Zahlungseingängen aufgrund von Geschäftsstornierungen an T+1 vom CCP-System **not** in den Reports RPTCA160/RPTCA161 „Custody Payments Statement“ und RPTCD250 „Settled Cash Transactions“ ausgewiesen werden.

4.4 Handhabung von Kapitalveränderungen

Im Rahmen der Durchführung von Kapitalveränderungen für schwebende Geschäfte im CCP-System wird von Seiten des CCP-Systems nicht zwischen den einzelnen Ursachen der Kapitalmaßnahme unterschieden. Das bedeutet, dass eine Unterscheidung im Berichtswesen des CCP-Systems für einen Aktientausch, eine Gleichstellung, einen Aktiensplitt oder für die Ausgabe von Rechten und Bonusrechten nicht unterstützt wird.

Das CCP-System unterscheidet nur hinsichtlich der Auswirkungen einer Kapitalmaßnahme auf schwebende Geschäfte im CCP-System. Eine Kapitalveränderung kann folgende Änderungen bewirken:

- Änderung der Stückzahl/Nominale von Geschäften.
- Änderung der ISIN eines Geschäfts.
- Änderung der Stückzahl/Nominale und der ISIN von Geschäften.
- Generierung von Zusatzrechten.

⁸ Die Verarbeitungszeiten von CBF können vom CCP nicht kommuniziert werden. Das Berichtswesen über das „Custody Payments Statement“ ist gegen 23.00 Uhr zu erwarten.

⁹ Detaillierte Informationen zum Berichtswesen von Zahlungseingängen bei CBF können direkt von CBF angefordert werden.

Die ersten drei Änderungsarten führen zu Änderungen von bestehenden Geschäften, wohingegen die Generierung von Zusatzrechten zur Entstehung von neuen Geschäften im CCP-System führt.

Der Report RPTCA180/RPTCA181 „Capital Adjustment on Trades“ stellt die Verarbeitung von Kapitalveränderungen dar.

Auch bei Änderungen von existierenden Geschäften im CCP oder bei der Generierung von neuen Geschäften im CCP-System wird sichergestellt, dass das CCP-System die Referenz zum „berechtigten“ Originalgeschäft beibehält. Die geänderten Geschäfte behalten und die Zusatzrechte übernehmen die wichtigsten Geschäftsmerkmale der originären Geschäfte im CCP-System:

- Handelsdatum
- Handelslokation
- Geschäftsnummer
- Ordernummer
- ISIN (wird nur beibehalten bei Änderungen der Nominale)

4.4.1 Änderung der Nominale

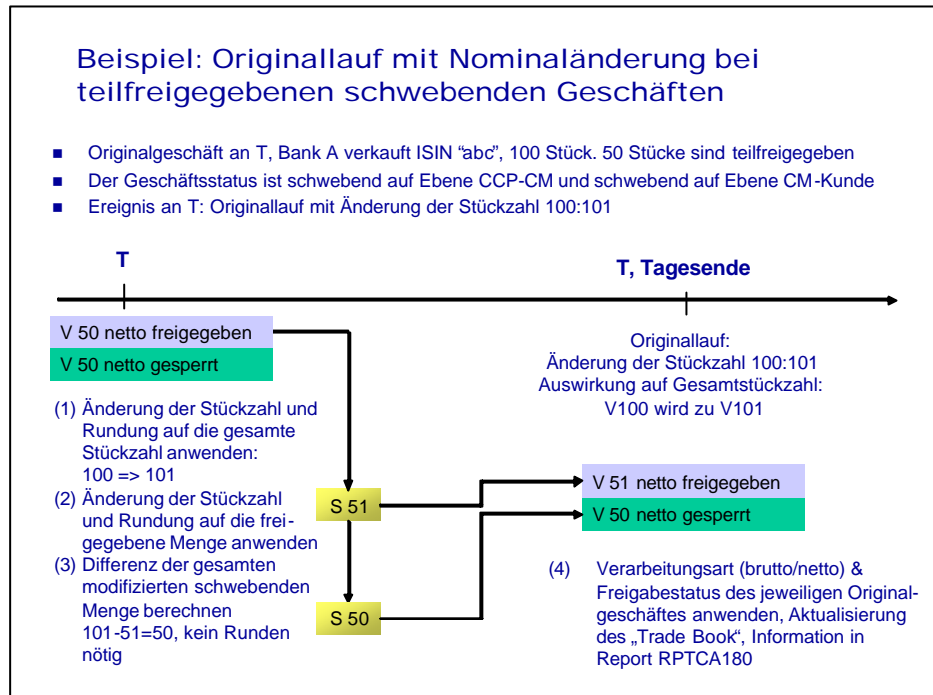
Wie bereits im Abschnitt 4.1.3 erwähnt, führt das CCP-System Kapitalmaßnahmen für alle Handelsmengen von Geschäften durch, die zum Stichtag der Maßnahme schwebend sind.

Die neue Stückzahl/Nominale wird folgendermaßen ermittelt:

Neue Stückzahl/Nominale = alte Stückzahl/Nominale * Bezugsverhältnis

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung von Rundungsregeln und der Aufteilung der gesamten Handelsmenge wie in Abschnitt 4.1.6 beschrieben. Nach der Ermittlung der neuen Stückzahl/Nominale ändert das CCP-System die existierenden schwebenden Geschäfte im „Pending trade book“ unter Verwendung der Geschäftsmerkmale, wie sie in Abschnitt 4.1.5 aufgeführt wurden. Die grundsätzlichen Geschäftsmerkmale eines Geschäfts im CCP-System (Handelsdatum, Handelslokation, Geschäftsnummer, Ordernummer und ISIN) werden beibehalten. Der Report RPTCA180/RPTCA181 weist einerseits das Originalgeschäft mit der ursprünglichen Stückzahl/Nominale als einen gelöschten Eintrag aus und das geänderte Geschäft mit der neuen Stückzahl/Nominale als einen hinzugefügten Eintrag aus. Die Reports RPTCE260 „Pending Delivery“ und RPTCE270 „Settled Delivery“, die während der Tagesendverarbeitung erstellt werden, stellen die betroffenen Geschäfte mit angepasster Nominale und mit dem Hinweis „Yes“ für Kapitalmaßnahmen dar.

Ein allgemeines Beispiel ist in Grafik 5 dargestellt.



Grafik 5: Anwendung von Änderungen der Nominalen auf Geschäfte im CCP-System

4.4.2 Änderung der ISIN

Wie bereits im Abschnitt 4.1.3 erwähnt, führt das CCP-System Kapitalmaßnahmen für alle Handelsmengen von Geschäften durch, die zum Stichtag der Maßnahme schwebend sind. Für diese Maßnahmen verändert das CCP-System nur die ISIN des betroffenen Geschäfts, übernimmt die weiteren vier grundsätzlichen Geschäftsmerkmale (Handelsdatum, Handelslokation, Geschäftsnummer, Ordnernummer) unverändert und bestimmt andere relevante Geschäftsdaten, wie in Abschnitt 4.1.5 aufgeführt. Der Report RPTCA180/RPTCA181 weist einerseits das Originalgeschäft mit der ursprünglichen ISIN als einen gelöschten Eintrag und das geänderte Geschäft mit der neuen ISIN als einen hinzugefügten Eintrag aus. Die Reports RPTCE260 „Pending Delivery“ und RPTCE270 „Settled Delivery“, die während der Tagesendverarbeitung erstellt werden, stellen die betroffenen Geschäfte mit angepasster ISIN und mit dem Hinweis „Yes“ für Kapitalmaßnahmen dar.

4.4.3 Änderung der Nominalen und der ISIN

Wie bereits im Abschnitt 4.1.3 erwähnt, führt das CCP-System Kapitalmaßnahmen für alle Handelsmengen von Geschäften durch, die zum Stichtag der Maßnahme schwebend sind.

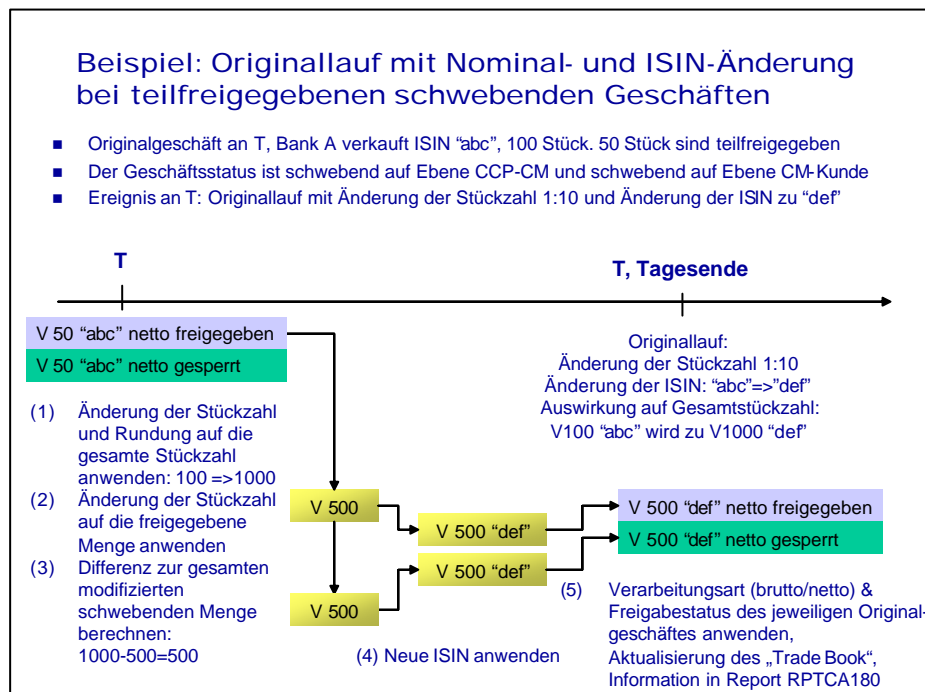
Die neue Stückzahl/Nominale wird folgendermaßen ermittelt:

Neue Stückzahl/Nominale der neuen ISIN = alte Nominale der alten ISIN * Bezugsverhältnis

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung von Rundungsregeln und der Aufteilung der gesamten Handelsmenge wie in Abschnitt 4.1.6 beschrieben. Nach der Ermittlung der neuen Handelsmenge ändert das CCP-System die existierenden schwebenden Geschäfte im „Pending trade book“ unter

Anwendung der neuen ISIN. Der Report RPTCA180/RPTCA181 weist einerseits das Originalgeschäft mit der ursprünglichen Handelsmenge und der ursprünglichen ISIN als einen gelöschten Eintrag und das geänderte Geschäft mit der neuen Handelsmenge und der neuen ISIN als einen hinzugefügten Eintrag aus. Die Reports RPTCE260 „Pending Delivery“ und RPTCE270 „Settled Delivery“, die während der Tagesendverarbeitung erstellt werden, stellen die betroffenen Geschäfte mit angepasster Nominale und neuer ISIN, sowie mit dem Hinweis „Yes“ für Kapitalmaßnahmen dar.

Ein allgemeines Beispiel wird in der Grafik 6 vorgestellt.



Grafik 6: Änderung der Nominal- & ISIN von schwebenden Geschäften im CCP-System

4.4.4 Generierung von Zusatzrechten

Wie bereits im Abschnitt 4.1.3 erwähnt, führt das CCP-System Kapitalmaßnahmen für alle Handelsmengen von Geschäften durch, die zum Stichtag der Maßnahme schwebend sind. Bei der Ausgabe von Rechten bleibt das existierende schwebende Geschäft im CCP-System unverändert und das System fügt ein zusätzliches Geschäft zum „Pending trade book“ hinzu. Die Geschäftsmerkmale des neuen Zusatzrechtes werden wie in Abschnitt 4.1.5 erwähnt festgelegt.

Das einzige Geschäftsmerkmal des zugrunde liegenden Originalgeschäftes, das sich verändert, ist der Hinweis über die Durchführung einer Kapitalmaßnahme („Corporate Action Indicator“). Der Hinweis ist „Y“, falls für das Geschäft eine Kapitalmaßnahme durchgeführt wurde.

Das CCP-System differenziert nicht zwischen den einzelnen Arten von Rechten, wie z.B. Bezugsrechte, Teilrechte und Bonusrechte. D.h. unter dem Begriff „Zusatzrechte“ werden alle Arten

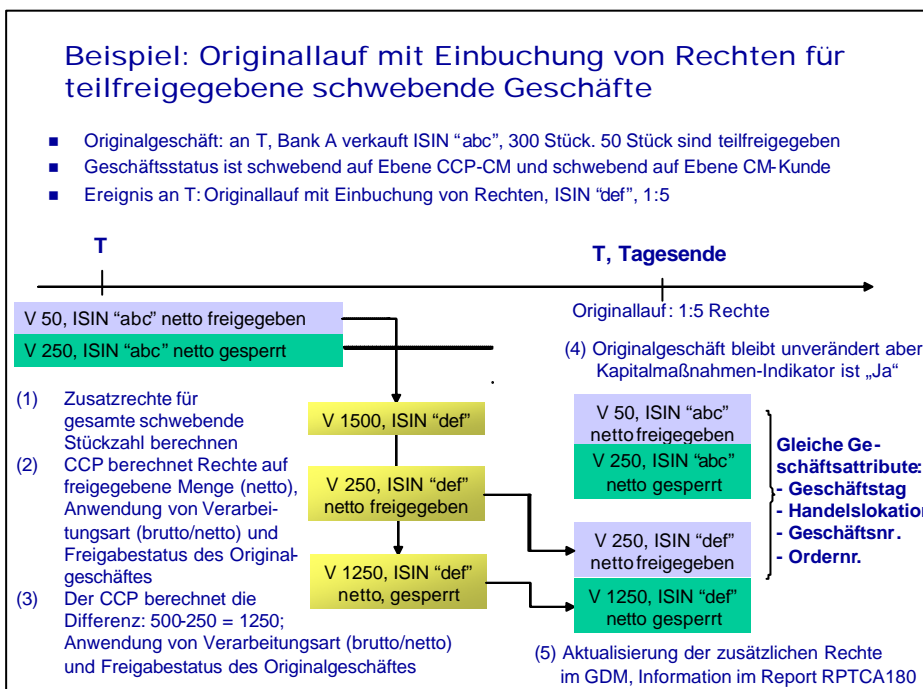
von Rechten zusammengefasst und diese werden als normales Geschäft im CCP-System abgewickelt.¹⁰

Die Anzahl der neuen zusätzlichen Geschäfte wird folgendermaßen berechnet:

Nominelle Anzahl der Rechte = Nominelle Anzahl der schwebenden Geschäfte im CCP-System * Anpassungsverhältnis

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung von Rundungsregeln und der Aufteilung der gesamten Handelsmenge wie in Abschnitt 4.1.6 beschrieben. Nach der Berechnung des neuen Zusatzrechtes fügt das CCP-System ein zusätzliches Geschäft in das „Trade Book“ des CCP-Systems ein. Der Report RPTCA180/RPTCA181 weist einerseits das Originalgeschäft mit dem Hinweis „Y“ für eine Kapitalmaßnahme als einen unveränderten Eintrag und das neue zusätzliche Geschäft als einen hinzugefügten Eintrag aus. Beide Geschäfte haben vier wichtige Geschäftseigenschaften gemeinsam: Handelsdatum, Handelslokation, Geschäftsnummer und Ordernummer. Ein Unterschied ergibt sich lediglich hinsichtlich ihrer ISIN. Die Reports RPTCE260 „Pending Delivery“ und RPTCE270 „Settled Delivery“, die während der Tagesendverarbeitung erstellt werden, stellen die betroffenen Geschäfte zwar unverändert dar, aber mit Hinweis „Y“ für eine Kapitalmaßnahme und auch das Zusatzrecht mit Hinweis „Y“ für eine Kapitalmaßnahme.

Ein allgemeines Beispiel wird in der Grafik 7 vorgestellt.



Grafik 7: Einbuchung von Rechten für schwebende Geschäfte im CCP-System

¹⁰ Für die Risk-Based-Margening-Berechnung unterscheidet das CCP-System zwischen bedingten und unbedingten Bezugsrechten.

5 Risikomanagement für betroffene Geschäfte im Rahmen von Kapitalmaßnahmen

Die Spezifizierung der Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen hat die bereits veröffentlichte Spezifikation der Risk-Based-Margining-Berechnung im Rahmen von CCP Release 1.0 nicht verändert. Daher stellt dieses Kapitel nur eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten funktionalen Vorgaben dar. Für eine detaillierte Betrachtung siehe „Finale Funktionale Releasebeschreibung“, veröffentlicht im September 2002.

Am Verarbeitungstag der Kapitalmaßnahme werden für die Risk-Based-Margining-Berechnung die generierten und veränderten Geschäfte sowie die Geldzahlungen nicht berücksichtigt. Das Originalgeschäft wird mit dem Status „Cum“ berücksichtigt und enthält somit implizit die bevorstehende Änderung aufgrund der Kapitalmaßnahme. Die Auswirkung einer Kapitalveränderung auf ein Geschäft wird für die Risk-Based-Margining-Berechnung von Beginn des Ex-Tages einer Kapitalmaßnahme berücksichtigt, d.h. beginnend mit der untertägigen Risk-Based-Margining-Berechnung am Ex-Tag.

Geldzahlungen, die aufgrund einer Kapitalmaßnahme generiert wurden, werden für die Risk-Based-Margining-Berechnung als reine Geldrisikoposition angesehen.

Alle Geschäfte, die aufgrund einer Kapitalmaßnahme generiert oder geändert wurden, werden analog den Risikopositionen von anderen Geschäften behandelt.

Für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen, die für das Risikomanagement vorgesehen sind, wird die Beziehung von CM – NCM des zugrunde liegenden Originalgeschäfts angewandt.

Die Spezifizierung für den Risikoreport RPTCC080 „Security / Cash Risk Position“ enthält für das Feld „POSITION TYPE“ den möglichen Wert „ACRP“ („Associated Cash Risk Position“). Dieser Wert wird zwar für das CCP Release 1.0 nicht benutzt, aber wird für eine spätere Verwendung für die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen bereits mit Release 1.0 eingeführt. Dasselbe trifft auf Report RPTCA180/RPTCA181 „Capital Adjustment on Trades“ zu: Die Felder „ACRP Cash Long Factor“ und „ACRP Cash Short Factor“, sowie die Spalte „ASSOCIATED CASH RISK POSITION“ werden im Rahmen des CCP Release 1.0 nicht verwendet.

6 Liefermanagement für betroffene Geschäfte im Rahmen von Kapitalmaßnahmen

Alle Geschäfte, die aufgrund einer Kapitalmaßnahme verändert oder generiert werden, werden im Rahmen des Liefermanagements wie andere Handelsgeschäfte behandelt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Geschäfte die Verpflichtung zwischen dem CCP und den Teilnehmern darstellen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass das CCP-System:

- Änderungen von Geschäften und Zusatzrechte im Settlement-Netting berücksichtigt
- Lieferinstruktionen (DvP, RvP, FoP) für die Spitze oder für Brutto-Handelsgeschäfte generiert
- für geänderte Geschäfte und Zusatzrechte die Abwicklung von Lieferverzögerungen (Gebühren, Entgelte, Buy-in, Geldabwicklung) durchführt.

Zusatzrechte, die durch die Verarbeitung von Kapitalmaßnahmen entstehen, werden wie jedes andere Geschäft, das von einer Handelslokation übermittelt wird, und unabhängig von der zugrunde liegenden Originaltransaktion behandelt. Dies bedeutet z.B., dass Zusatzrechte für das Settlement-Netting (die Zusatzrechte bilden einen von den zugrunde liegenden Originalgeschäften getrennten Aufrechnungsblock), für die Abwicklung von Lieferverzögerungen (die Zusatzrechte sind Gegenstand für Säumnisentgelte und Säumniszinsen, sowie Buy-in und finale Geldverrechnung) und für das Liefermanagement (die Zusatzrechte generieren eine Lieferinstruktion als „free of payment“) berücksichtigt werden.

7 Geldmanagement für betroffene Geschäfte im Rahmen von Kapitalmaßnahmen

Kapitalerträge haben einen Einfluss auf das Geldmanagement für Geschäfte im Rahmen des CCP-Systems.

Wie bereits in Abschnitt 4.2 ausgeführt, übernimmt Clearstream Banking Frankfurt für das CCP-System die Verarbeitung von Kapitalerträgen. Hierfür instruiert CBF die Geldzahlungen bei der Deutschen Bundesbank und berichtet die initiierten Geldtransaktionen an den Inhaber der Geldkonten. Kapitalerträge, die von CBF initiiert wurden, werden nicht in den Cash Reports des CCP-Systems dargestellt. Insbesondere der Report RPTCD250 „Settled Cash Transactions“ wird diese Geldtransaktionsarten nicht enthalten.¹¹ Die Teilnehmer sollten sich bewusst sein, dass sich dieses Verfahren von den Reportwerten, die in dem Dokument „Finale Beschreibung der Report-Layouts und der Rohdaten“, veröffentlicht im Oktober 2002, unterscheidet. Die Transaktionstypen von Geldzahlungen:

- „456 DIVID COMPENS RCV“,
- „458 DIVID COMPENS PAID“,
- „460 DIVID CA. CANCEL.RCV“,
- „462 DIVID CA. CANCEL.PAID“.

werden im Report RPTCD250 „Settled Cash Transactions“ nicht aufgezeigt.

Das CCP-System wird die Effekte von Kapitalerträgen im Report RPTCA160/RPTCA161 „Custody Payments Statement“ darstellen.

Wie bereits in Abschnitt 4.1.7.1 erwähnt, werden Kapitalerträge vom CCP-System bei Eingang von Geschäftsstornierungen an T + 1 storniert. Daraus folgt, dass das CCP-System die Transaktionstypen

- „464 DIVID TRD.CANCEL.RCV“
- „466 DIVID TRD.CANCEL.PAID“

an die Deutsche Bundesbank instruiert und diese Geldtransaktionen im Report RPTCD250 „Settled Cash Transactions“ aufführt. Zusätzlich dazu werden die stornierten Geschäfte und die entsprechenden stornierten Gelderträge im Report RPTCA160/RPTCA161 „Custody Payments Statement“ ausgewiesen.

¹¹ Nur in der Situation einer manuellen Notfallverarbeitung, wenn der CCP diese Geldtransaktionen manuell an die Bundesbank instruiert, sind diese Transaktionstypen im Report CD250 und nicht in den Berichten von CBF enthalten.

8 Berichtswesen von Kapitalmaßnahmen

Das CCP-System meldet keine Details der Kapitalmaßnahmen an die Teilnehmer, d.h. nur die Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen auf schwebende Geschäfte im Rahmen des CCP-Systems werden den Teilnehmern mitgeteilt. Die nachstehenden Punkte ermöglichen einen Überblick über das Berichtswesen von Kapitalmaßnahmen:

- Die Risk-Based-Margining-Reports zeigen die Stücke- und Geldrisikopositionen, die aufgrund von Kapitalmaßnahmen geändert oder generiert wurden.
- Die Reports RPTCE260 „Pending Deliveries“ und RPTCE270 „Settled Deliveries“ zeigen an, ob ein Geschäft aufgrund einer Kapitalmaßnahme geändert oder generiert wurde.
- Der Report RPTCA160/RPTCA161 „Custody Payments Statement“ zeigt alle Geschäfte und die zugehörigen Kapitalerträge. Dieser Report ist eine differenzierte Darstellung der „CBF Custody Payment File“.
- Der Report RPTCA180/RPTCA181 „Capital Adjustment on Trades“ zeigt alle Geschäfte zusammen mit den Änderungen zu diesen Geschäften und entsprechenden Zusatzgeschäften.

8.1 RPTCA160/RPTCA161 Custody Payment Statement

Reportname:

Custody Payment Statement

Report-ID:

- RPTCA160 (Clearing Member).
- RPTCA161 (Settlement Institution).

Zweck:

Dieser Report bietet eine Übersicht über die Geldzahlungen aus einer Kapitalmaßnahme (Originalläufe, Nachläufe, Korrekturläufe) inklusive allen diesem Ereignis zugrunde liegenden Geschäften. Der Report listet zudem die Rückzahlungen für stornierte Börsengeschäfte an T+1 auf.

Anmerkungen zum Format:

Dieser Report ist auch im Rohdatenformat erhältlich:

- RAWCA160 (Clearing Member).
- RAWCA161 (Settlement Institution).

Anmerkungen zur Erstellung:

Dieser Report ist verfügbar für Clearing Members und Settlement Institutions. Der Report wird während der Tagesendverarbeitung erstellt.

Felder:

REF	FELD NAME	BESCHREIBUNG
1	SETTLEMENT ACCT	Filialkonto.
2	SETTLEMENT LOCATION	Abwicklungslokation: z.B. „CBF“.
3	CLEARING MEMBER	Teilnehmer-ID des Clearing Member.
4	EXCHANGE MEMBER	Teilnehmer-ID des Trading Member.
5	ACCOUNT	Kontoart: „A1“ oder „PP“.
6	LZB-ACCOUNT	Kontonummer bei der Bundesbank.
7	ISIN	ISIN des zugrunde liegenden Wertpapiers.
8	LONG-NAME	Vollständige Bezeichnung des Wertpapiers.
9	CURRENCY	Währung der Dividendenzahlung.
10	VALUE DATE	Valutatag der Geldbuchung.
11	ENTITLEMENT DATE	Stichtag der Kapitalmaßnahme.
12	TRADE DATE	Handelsdatum.
13	TRADE LOC	Handelslokation – Markt-Identifizierung: „XETR“, „XFRA“.
14	TRADE NUMBER	Geschäftsnummer, wie von der Handelslokation vergeben.
15	ORDER NUMBER	Ordernummer.
16	B/S	Indikator für „B“ – Kauf („Buy“)/„S“ – Verkauf („Sell“).
17	STS	„S“ – Auf beiden Ebenen vollständig abgewickelt. „ “ – Geschäft ist noch schwebend auf den Ebenen CCP – Clearing Member und Clearing Member – Kunde oder auf der Ebene Clearing Member – Kunde.
18	NOMINAL / QUANTITY	Nominale / Stückzahl eines Wertpapiers berücksichtigt für Kapitalerträge.
19	CUSTODY PAYMENT DEBIT	Geldzahlung debitorisch.
20	CUSTODY PAYMENT CREDIT	Geldzahlung kreditorisch.
21	TOTAL DEBIT/ CREDIT	Summe der debitorischen und kreditorischen Kundenzahlungen.
22	TOTAL	Summe von Gesamtschuld/Gesamtkredit.
23	TOTAL PER EXCHANGE MEMBER UND VALUE DATE	Gesamtsumme pro Trading Member und Valutatag.
24	TOTAL PER LZB ACCOUNT, CM, UND VALUE DATE	Gesamtsumme pro Bundesbank Konto, Clearing Member und Valutatag.
25	TOTAL PER CLEARING MEMBER UND VALUE DATE	Gesamtsumme pro Clearing Member und Valutatag.
26	TOTAL PER SETTLEMENT ACCOUNT UND VALUE DATE	Gesamtsumme pro Filialkonto und Valutatag.

Anmerkungen zur Erstellung:

Dieser Report ist verfügbar für Clearing Members und Settlement Institutions. Der Report wird während der Tagesendverarbeitung erstellt.

Felder:

REF	FELD NAME	BESCHREIBUNG
1	SETTLEMENT ACCT	Filialkonto.
2	SETTLEMENT LOCATION	Abwicklungslokation: z.B. „CBF“.
3	CLEARING MEMBER	Teilnehmer-ID des Clearing Member.
4	EXCHANGE MEMBER	Teilnehmer-ID des Trading Member.
5	ACCOUNT	Kontoart: „A1“ oder „PP“.
6	ORIGINAL SECURITY	ISIN und vollständige Bezeichnung des originären Wertpapiers.
7	ENTITLEMENT DATE	Stichtag der Kapitalmaßnahme.
8	ACRP CASH LONG FACTOR	Nicht verwendet für CCP Release 1.0.
9	ACRP CASH SHORT FACTOR	Nicht verwendet für CCP Release 1.0.
10	TRADE DATE	Handelsdatum.
11	TRADE LOC	Handelslokation – Markt-Identifizierung: „XETR“, „XFRA“.
12	TRADE NUMBER	Geschäftsnummer, wie von der Handelslokation vergeben.
13	ORDER NUMBER	Ordernummer.
14	B/S	Indikator für „B“ – Kauf („Buy“)/„S“ – Verkauf („Sell“).
15	SETTLMNT DATE	Vertragliches Abwicklungsdatum.
16	STS	„S“ – Vollständig abgewickelt auf beiden Seiten. „ “ – Geschäft ist noch schwebend.
17	ISIN	ISIN des Wertpapiers.
18	CUR	Abwicklungswährung.
19	NOMINAL/ QUANTITY	Nominale/Stückzahl eines Wertpapiers.
20	SETTLEMENT AMOUNT	Abwicklungsbetrag.
21	ASSOCIATED CASH RISK POSITION	Nicht verwendet für CCP Release 1.0.
22	D/A	„A“ - Neues Geschäft oder Ersatzgeschäft eines stornierten Geschäftes. „D“ – Gelöschtes Geschäft. „ “ – Unverändertes Geschäft. Anmerkung: Eine Modifikation wird durch eine „D“-Zeile gefolgt von einer „A“-Zeile angezeigt.

Layout:

```

0      1      2      3      4      5      6      7      8      9      10     11     12     13
01|0123456789012345678901234567890123456789012345678901234567890123456789012345678901234567890123456789012
  |EUREX                                     CAPITAL ADJUSTMENTS ON TRADES                                     PAGE: 1
02|REPCAL80                                     AS OF DATE: 16-11-00
03|                                     RUN DATE: 16-11-00
04|SETTLEMENT ACCT : 123456789012 (1)           SETTLEMENT LOCATION: CBF (2)
05|CLEARING MEMBER : MERFR (3)
06|EXCHANGE MEMBER : MERFR (4)           ACCOUNT : AL (5)
07|
08|ORIGINAL SECURITY : DEL1234567811 VEREINIGTE ZAHNSTOCHER AG (6) ENTITLEMENT DATE : 16-11-01 (7)
09|ACRP CASH LONG FACTOR : (8)           ACRP CASH SHORT FACTOR: (9)
10|
11|
12|TRADE TRD TRADE ORDER B SETTLMNT ST ASSOCIATED CASH D
13|DATE LOC NUMBER NUMBER S DATE S ISIN CUR NOMINAL/QUANTITY SETTLEMENT AMOUNT RISK POSITION A
14|-----
  |(10) (11) (12) (13) (14) (15) (16) (17) (18) (19) (20) (21) (22)
15|15-11-00 XETR 7000001 9999999277163257 S 19-11-00 DEL1234567811 EUR 2,000.000- 20,000,000.00
16|15-11-00 XETR 7000001 9999999277163257 S 19-11-00 DEL1234567891 EUR 2,000.000- 0.00 A
17|15-11-00 XFRA 7000002 9999999277163258 B 19-11-00 DEL1234567811 EUR 4,000.000 36,000,000.00-
18|15-11-00 XFRA 7000002 9999999277163258 B 19-11-00 DEL1234567891 EUR 4,000.000 0.00 A
19|
20|EUREX                                     CAPITAL ADJUSTMENTS ON TRADES                                     PAGE: 2
21|REPCAL80                                     AS OF DATE: 16-11-00
22|                                     RUN DATE: 16-11-00
23|SETTLEMENT ACCT : 123456789012 (1)           SETTLEMENT LOCATION: CBF (2)
24|CLEARING MEMBER : MERFR (3)
25|EXCHANGE MEMBER : MERFR (4)           ACCOUNT : AL (5)
26|
27|ORIGINAL SECURITY : DE3111111111 ELEKTRONIKX AG (6) ENTITLEMENT DATE : 16-11-01 (7)
28|ACRP CASH LONG FACTOR : (8)           ACRP CASH SHORT FACTOR: (9)
29|
30|
31|TRADE TRD TRADE ORDER B SETTLMNT ST ASSOCIATED CASH D
32|DATE LOC NUMBER NUMBER S DATE S ISIN CUR NOMINAL/QUANTITY SETTLEMENT AMOUNT RISK POSITION A
33|-----
  |(10) (11) (12) (13) (14) (15) (16) (17) (18) (19) (20) (21) (22)
34|16-11-00 XETR 3999999 9999999277163257 S 20-11-00 DE3111111111 EUR 2,000.000- 10,700,340.00 D
35|16-11-00 XETR 3999999 9999999277163257 S 20-11-00 DE1222222222 EUR 4,000.000- 10,700,340.00 A
36|16-11-00 XETR 4444444 9999999277163258 B 20-11-00 DE3111111111 EUR 4,000.000 14,000,680.00- D
37|16-11-00 XETR 4444444 9999999277163258 B 20-11-00 DE1222222222 EUR 8,000.000 14,000,680.00- A
  
```



Deutsche
Börse



Zentraler Kontrahent für Aktien (CCP)

Shaping

Das vorliegende Papier beschreibt ausschließlich die Funktionalität des Shapings von Lieferinstruktionen im Rahmen des CCP Release 1.0.

Wie im Dokument „Finale Funktionale Releasebeschreibung“ (CCP Rundschreiben 37/02) beschrieben wurde, erfolgt für die Geschäfte am Abend von T + 1 das Settlement Netting pro Settlement-Netting-Einheit. Als Ergebnis des Settlement-Netting-Prozesses entstehen ein Aufrechnungsblock sowie ein Saldo nicht aufrechenbarer Forderungen, die sog. Spitze. Geschäfte, die für die Bruttoverarbeitung gekennzeichnet sind, werden im Settlement Netting nicht berücksichtigt. Für diese Geschäfte werden im Lieferprozess separate Brutto-Lieferinstruktionen erzeugt.

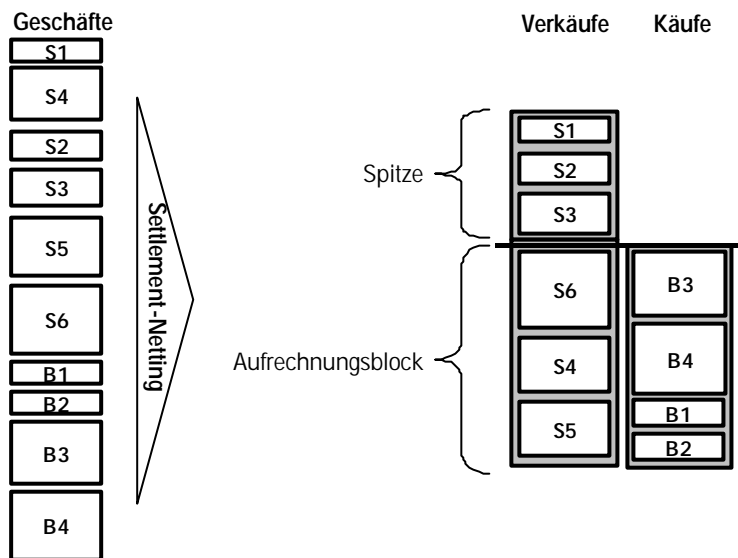


Schaubild 1: Settlement Netting

Für alle schwebenden/freigegebenen Geschäfte in der Spitze muss/müssen nun eine oder mehrere Lieferinstruktionen generiert werden. Gleiches gilt für jedes schwebende/freigegebene Geschäft, das zur Bruttoverarbeitung gekennzeichnet ist.

Die Anzahl der zu erzeugenden Lieferinstruktionen ist von der stückeseitigen Größe der Spitze bzw. der Größe des zur Bruttoverarbeitung gekennzeichneten Geschäfts abhängig. Die Aufteilung in mehrere gleichgroße Lieferinstruktionen wird Shaping genannt. Sowohl Kauf- als auch Verkauf-Lieferinstruktionen unterliegen dem Shaping, um einen reibungslosen Abwicklungsprozess sicherzustellen. Die Abwicklung der Lieferinstruktionen werden als Delivery-versus-Payment- (DvP) bzw. Receipt-versus-Payment- (RvP) Transaktionen durch CBF vorgenommen.

Folgendes Beispiel zeigt auf, wie Shaping getrennt für jede Spitze auf der Verkauf- und Kaufseite, sowie für jedes einzelne brutto gekennzeichnete Geschäft zur Anwendung kommt.

- Verkäufer DCMFR hat drei Geschäfte mit insgesamt 13.000 Stück in der Spitze
- Käufer GCMU hat einen Kauf von 8.000 Stück in der Spitze und ein brutto gekennzeichnetes Geschäft mit 5.000 Stück
- Die Größe eines Shaping Blocks beträgt bei diesem Wertpapier 3.000 Stück

Wie im folgenden Schaubild zu sehen ist, erstellt der CCP für den Verkäufer vier Lieferinstruktionen zu je 3.000 (Geschäfte S1-S3) und eine Instruktion für die verbleibenden 1.000 ST (S3).

Für den Käufer erstellt der CCP für die Geschäfte aus der Spitze zwei Erhaltinstruktionen mit jeweils 3.000 ST (B1) und eine Instruktion für die verbleibende 2.000 ST (B1). Zusätzlich wird für den Bruttokauf eine Erhaltinstruktion mit 3.000 (B2) und eine mit 2.000 ST erstellt (B2).

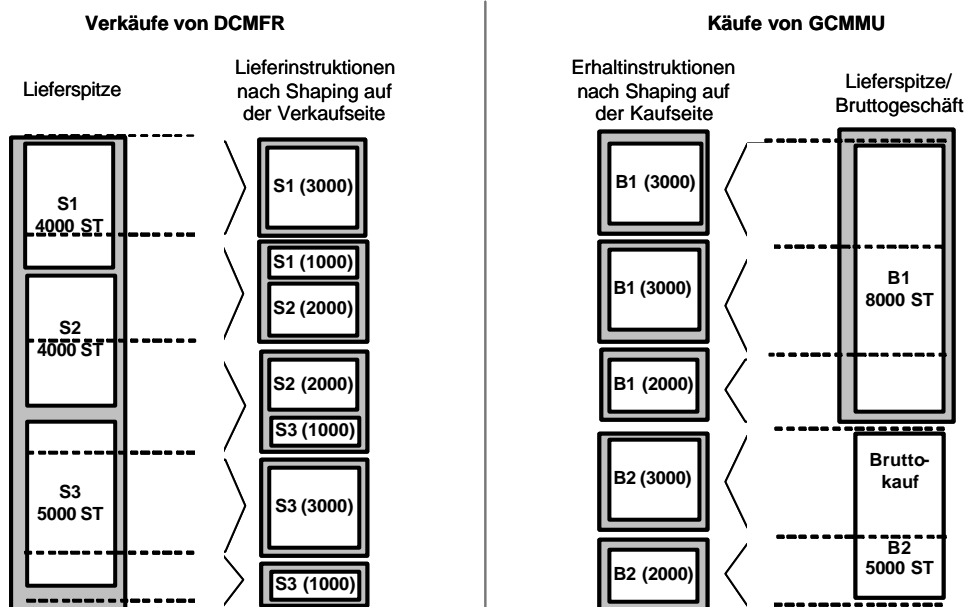


Schaubild 2: Shaping im CCP

Im Settlementzyklus von CBF findet u.a. die Stückedisposition statt. Dabei wird nun festgestellt, dass nicht genügend Wertpapiere zur Belieferung aller Lieferinstruktionen vorhanden sind.

In diesem Beispiel sollen von 13.000 benötigten Stücken seitens des Verkäufers (DCMFR) nur 11.000 als Dispositionsbestand zur Verfügung stehen. Ohne Shaping hätte der CCP für den Verkäufer eine Lieferinstruktion von 13.000 ST an CBF gesendet, die mangels ausreichend Bestand nicht hätte abgewickelt werden können. Durch Shaping können nun zumindest 10.000 ST an den CCP geliefert werden, die von ihm an die Käufer (hier: GCMU) weitergeliefert werden.

Folgendes Schaubild zeigt die vom CCP erstellten Lieferinstruktionen, die an CBF gesendet werden. Für die Verarbeitung der Instruktionen findet der bereits heute verwendete Settlement Algorithmus bei CBF Anwendung.

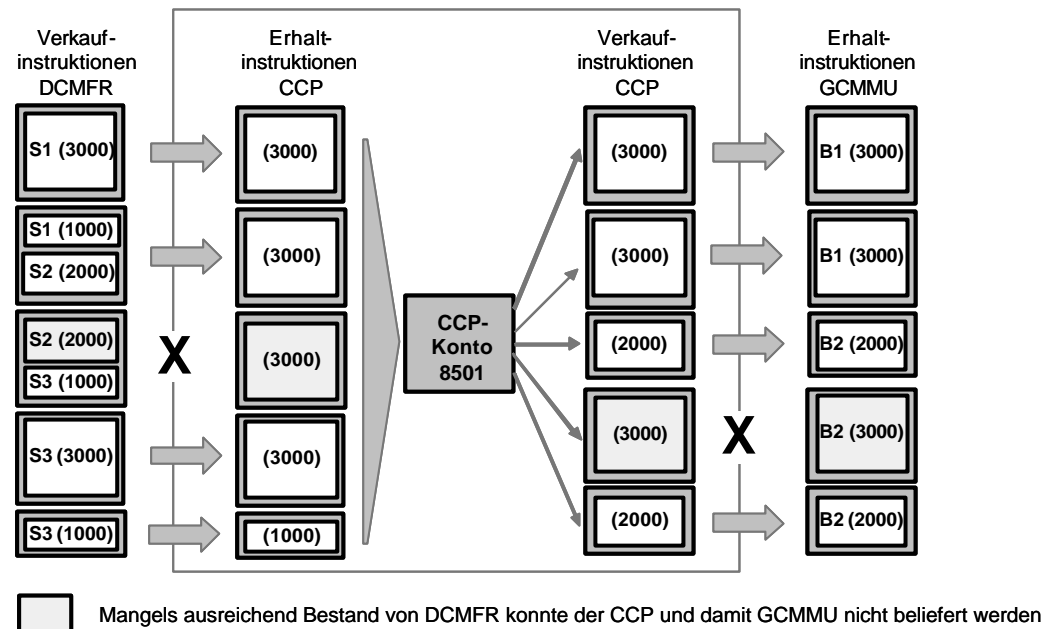


Schaubild 3: Settlement bei CBF

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Shaping wird
 - für jede schwebende Kauf- bzw. freigegebene Verkauf-Spitze aus dem Settlement-Netting und
 - für jedes einzelne schwebende/freigegebene, brutto gekennzeichnete Geschäft durchgeführt.
- Die Größe eines Shaping-Blocks wird vom CCP pro Wertpapier (ISIN) festgelegt. Der Shaping-Block für die letzte Lieferinstruktion kann kleiner als die anderen sein. Als Grundlage für die Ermittlung der Shaping-Größe wird der durchschnittliche Tagesumsatz des jeweiligen Wertpapiers herangezogen. Die Anpassung der einzelnen Shaping-Größen ist einmal im Monat vorgesehen.
- Die untere Grenze eines Shaping-Blocks wird durch die „Minimum Settlement Unit (MSU)“ bestimmt, welche in den Wertpapierstammdaten (WM) hinterlegt ist.
- Ein Geschäft kann, abhängig von seiner Größe und der Größe des Shaping Blocks, auf mehrere Shaping Blöcke aufgeteilt werden.
- Für die Spitzen aus dem Settlement-Netting gilt zusätzlich, dass mehrere Geschäfte in einem Shaping Block enthalten sein können.
- Aus jedem Shaping-Block wird eine Liefer- bzw. Erhaltinstruktion erstellt.
- Jeder Shaping-Block erhält eine eindeutige Delivery ID.